

Abschlussbericht

Studie zur Ermittlung der durchschnittlichen Sach- und Personalkosten eines Kita-Platzes gem. § 15 KiFöG-LSA

Claudia Becker, Peter Bönisch, Lisiane Cardoso Jacobs, Thomas Kirschstein, Susanne Kirschstein-Barczewski, Steffen Liebscher



Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich,
Lehrstuhl für Statistik

Kontakt:

Prof. Dr. Claudia Becker

Große Steinstraße 73

06108 Halle

Tel.: (0345) 5523396

E-Mail: claudia.becker@wiwi.uni-halle.de

Inhalt

INHALT	I
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	III
TABELLENVERZEICHNIS	IV
1. EINLEITUNG	1
2. DATENGRUNDLAGE	3
2.1. DATENERHEBUNG	4
2.1.1. PLANUNG	4
2.1.2. DER FRAGEBOGEN	5
2.1.3. TECHNISCHE UMSETZUNG	6
2.1.4. DIE FELDPHASE DER BEFRAGUNG	6
2.1.5. AKZEPTANZ UND RÜCKLAUF	8
2.2. STRUKTUR DER STICHPROBE	9
3. AUSWERTUNG	14
3.1. ALLGEMEINE ASPEKTE DER KINDERBETREUUNGSSITUATION IN SACHSEN-ANHALT	14
3.1.1. EINRICHTUNGSGRÖÖE	14
3.1.2. KAPAZITÄTSAUSLASTUNG	16
3.1.3. KONTIERUNGSWESEN	17
3.1.4. ÖFFNUNGSZEITEN	19
3.1.5. ZWISCHENFAZIT	20
3.2. DIE KOSTEN DER KINDERBETREUUNG IN SACHSEN-ANHALT	20
3.2.1. GESAMTE PLATZKOSTEN	20
3.2.2. PERSONALKOSTEN	24
3.2.3. SONSTIGE KOSTEN	28
3.2.4. ZWISCHENFAZIT	32
3.3. DIE FINANZIERUNG DER KINDERBETREUUNG IN SACHSEN-ANHALT	32
3.3.1. ÖFFENTLICHE ZUWEISUNGEN UND ELTERNBEITRÄGE	33

3.3.2.	SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG UND SPRACHFÖRDERUNG	33
3.3.3.	FINANZIERUNG DER KOSTEN FÜR KINDER MIT BESONDEREM FÖRDERBEDARF	35
3.3.4.	ÖRTLICHE TRÄGER DER ÖFFENTLICHEN JUGENDHILFE	36
3.3.5.	ZWISCHENFAZIT	37
4.	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	39
	LITERATURVERZEICHNIS	42
	ANHANG	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fragebogenrückläufe im Verlauf der Befragung (online)	9
Abbildung 2: Räumliche Verteilung des Rücklaufs	10
Abbildung 3: Verteilung der Einrichtungsgröße nach Kreistyp	15
Abbildung 4: Mittleres Auslastungsniveau der Betreuungseinrichtungen nach Kreistyp	16
Abbildung 5: Art der Buchführung nach Einrichtungsgröße und Kreistyp	18
Abbildung 6: Mittlere Platzkosten in der Kinderkrippe nach Kreistyp	22
Abbildung 7: Mittlere Platzkosten im Kindergarten nach Kreistyp	22
Abbildung 8: Mittlere Platzkosten im Kinderhort nach Kreistyp	23
Abbildung 9: Mittlere jährliche Personalkosten in Kinderkrippen nach Kreistyp	24
Abbildung 10: Mittlere jährliche Personalkosten in Kindergärten nach Kreistyp	25
Abbildung 11: Mittlere jährliche Personalkosten in Kinderhorten nach Kreistyp	25
Abbildung 12: Externe Beschaffung von Serviceleistungen nach Kreistyp	26
Abbildung 13: Mittlere Kosten für externe Serviceleistungen pro Platz nach Kreistyp	27
Abbildung 14: Technische Personalkosten inklusive extern erbrachter Leistungen	28
Abbildung 15: Zusammensetzung der sonstigen Kosten	29
Abbildung 16: Absoluter Werteverzehr/erhalt nach Buchungssystem und Kreistyp	30
Abbildung 17: Nutzungsdauer nach Buchungssystem und Kreistyp	30
Abbildung 18: Werterhalt/verzehr der genutzten Gebäude nach Träger und Kreistyp	31
Abbildung 19: Kostendeckungsbeitrag durch öffentl. Zuweisungen und Elternbeiträge	33
Abbildung 20: Kosten der Sprachstandsfeststellung und deren Deckung durch Zuschüsse nach Kreistyp	34
Abbildung 21: Kosten der Verbesserung der vorschulischen Bildung nach Kreistyp	35
Abbildung 22: Refinanzierung der Kosten für Kinder mit besonderem Förderbedarf	36

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Rücklaufquoten auf Einrichtungsebene, nach einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten</i>	11
<i>Tabelle 2: Rücklaufquoten auf Einrichtungsebene, zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte</i>	11
<i>Tabelle 3: Vergleich der Häufigkeitsverteilungen der Einrichtungen, zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte</i>	11
<i>Tabelle 4: Häufigkeitsverteilung der Einrichtungen nach Art des Trägers</i>	12
<i>Tabelle 5: Häufigkeitsverteilung der Einrichtungen nach Art des Trägers, zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte</i>	12
<i>Tabelle 6: Vergleich der Häufigkeitsverteilungen der Beschäftigten, zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte</i>	13
<i>Tabelle 7: Vergleich der Häufigkeitsverteilungen der Kinder, zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte</i>	13
<i>Tabelle 8: Mediane der Öffnungszeiten in Kinderkrippen nach Wochentagen und Kreistypen</i>	19
<i>Tabelle 9: Mediane der Öffnungszeiten in Kindergärten nach Wochentagen und Kreistypen</i>	19
<i>Tabelle 10: Mediane der Öffnungszeiten in Kinderhorten nach Wochentagen und Kreistypen</i>	20
<i>Tabelle 11: Leistung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII</i>	37

1. Einleitung

Kinderbetreuung außerhalb der Familie findet aus verschiedensten Gründen und in verschiedensten Formen statt. Neben privat organisierten Formen der Kinderbetreuung (etwa private Spielgruppen) sind öffentlich unterstützte Arten wie die Betreuung durch Tagesmütter und die Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Die hier vorliegende Studie befasst sich mit der letztgenannten Variante. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es für jedes Kind ab einem Alter von 3 Jahren einen Anspruch auf Tagesbetreuung. Darüber hinaus gehend sieht das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das zum 01.01.2009 in Kraft trat, für Kinder ab dem Alter von einem Jahr vom Kindergartenjahr 2013/2014 an einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vor. Weitergehende Regelungen sind Ländersache. Speziell das Land Sachsen-Anhalt sieht einen Betreuungsanspruch im Rahmen von mindestens fünf Stunden täglich (Halbtagsplatz) oder 25 Wochenstunden vor, wobei für spezielle familiäre Konstellationen sogar ein Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung besteht (KiföG LSA, §3(1)).

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen erfolgt über Elternbeiträge einerseits und öffentliche (und ggf. weitere private) Mittel andererseits. Insgesamt finanziert die öffentliche Hand den größten Teil der bei der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen anfallenden Kosten. Die Berechnung angemessener Zuweisungen erfordert die Kenntnis über die tatsächlich bei der Kinderbetreuung anfallenden Kosten. Zur Finanzierung der Tagesbetreuung konstatiert das KiföG LSA (§11(1)): "Das Land beteiligt sich an den Kosten der Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen nach § 3 Abs. 4. Im Jahr 2003 stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Betrag von 123.350.500 Euro zweckgebunden zur Finanzierung der Tagesbetreuung zur Verfügung. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales wird ermächtigt, für die Folgejahre die entsprechende, nach der Kinderzahl, der Personalkostenentwicklung und dem Umfang des Tagesbetreuungsangebotes durch Verordnung erforderliche Finanzierung ausgehend von Satz 2 durch Verordnung festzulegen. Für die Verteilung dieses Betrages ist die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Tageseinrichtungen oder in Tagespflegestellen im jeweils vorletzten Jahr betreuten Kinder maßgeblich."

Mit dieser Studie soll die Grundlage für die Kalkulation der in Satz 3 des oben zitierten §11(1) KiföG LSA angesprochenen erforderlichen Finanzierung gelegt werden. Für das Land Sachsen-Anhalt werden die durchschnittlichen Platzkosten in Kindertageseinrichtungen, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Einzelaspekten, ermittelt. Die Studie ist wie folgt aufgebaut. Im folgenden zweiten Kapitel wird die

Datengrundlage der Untersuchung beschrieben. Kapitel 2.1 widmet sich dabei der Planung und Durchführung der Erhebung. Der zugrunde liegende Fragebogen wird kurz erläutert, weiterhin werden Aspekte des Datenschutzes diskutiert. Abschließend erfolgt die Dokumentation der Feldphase der Erhebung, wobei auch Probleme der Antwortbereitschaft und der technischen Umsetzung dokumentiert werden. Das anschließende Kapitel 2.2 beinhaltet einen strukturellen Abgleich der Erhebungsgesamtheit mit der Grundgesamtheit aller Kindertageseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt. In Kapitel 3 erfolgt die Auswertung der erhobenen Daten, wobei zunächst (Kapitel 3.1) eine Übersicht über die allgemeine Situation bezüglich der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt gegeben wird. In den Kapiteln 3.2 und 3.3 erfolgt die Analyse der Kosten für die Kinderbetreuung einerseits und der Finanzierung eben dieser Kosten andererseits. Das zusammenfassende Kapitel 4 kondensiert die zentralen Ergebnisse der Analyse und gibt einen Ausblick auf weitere interessante Aspekte.

2. Datengrundlage

Zur Bestimmung der durchschnittlichen Platzkosten in Kindertageseinrichtungen werden verschiedene Ausgangsdaten benötigt. Die zu betrachtenden Kostenarten können grob in Personal- und Sachkosten unterschieden werden. Die Personalkosten umfassen neben Löhnen und Gehältern die gesetzlichen und freiwilligen Abgaben zur Sozialversicherung sowie weitere Personalzusatzkosten (vgl. Coenenberg u.a. (2009)). Unter den Sachkosten sind laufende Kosten für Betriebsmittel und Verbrauchsstoffe, für Energie, für Gebäude und deren Bewirtschaftung und für Dienstleistungen, welche durch Dritte durchgeführt werden, zu subsumieren (vgl. Homann (2005)).

Speziell bei den Personalkosten ist hier zu unterscheiden zwischen den Kosten für das pädagogische und das sonstige Personal, da für das pädagogische Personal je nach Einrichtungstyp unterschiedliche Betreuungsschlüssel eingehalten werden müssen. Nach §4 KiFöG LSA sind Tagesstätten "[...] eigenständige sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen sich Kinder bis zum Schuleintritt oder schulpflichtige Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten." Unterschieden wird in die drei Formen Kinderkrippe (für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren), Kindergarten (für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt) und Kinderhort (für schulpflichtige Kinder bis zur Versetzung ins 7. Schuljahr). Eine kombinierte Einrichtung verbindet die genannten Formen. Für diese Einrichtungen gelten die folgenden Schlüssel für das pädagogische Personal: In der Kinderkrippe ist pro Gruppe von 6 Kindern eine pädagogische Kraft vorzusehen, im Kindergarten betreut eine pädagogische Kraft 13 Kinder, und im Hort darf die Kindergruppe eine Zahl von 25 Kindern umfassen. Die angegebenen Schlüssel sind Mindestangaben, eine größere Anzahl pädagogischer Betreuer ist möglich. Die Personalschlüssel sind im Durchschnitt über das Jahr einzuhalten. Temporäre Schwankungen in den Gruppengrößen führen nicht unmittelbar zu Schwankungen in der Anzahl der Betreuungskräfte. Kombinierte Tageseinrichtungen, die mehrere der oben genannten Typen umfassen, setzen ihre Betreuungskräfte je nach Bedarf für Gruppen in mehreren Betreuungstypen ein. Eine strikte Trennung nach Personal für die Krippe, den Kindergarten oder den Hort ist in derartigen Einrichtungen in der Regel nicht gegeben.

Für die Berechnung durchschnittlicher Platzkosten muss daher für kombinierte Einrichtungen zunächst eine Aggregation der Betreuungszeiten der Kinder in den unterschiedlichen Einrichtungstypen erfolgen. Auf der anderen Seite kann eine Aggregation der Personalkosten für pädagogisches Personal vorgenommen werden. Nach den vorgegebenen Betreuungsschlüsseln kann im Anschluss eine

Zurechnung der Kosten zu den Betreuungsstunden in den verschiedenen Einrichtungstypen erfolgen. Dagegen wird für das nicht-pädagogische Personal (sog. technisches Personal) eine gleichmäßige Schlüsselung auf die Betreuungsstunden vorausgesetzt, da hier keine Sachargumente vorliegen, nach denen eine Unterscheidung zwischen den drei Einrichtungstypen getroffen werden müsste.

Eine derartige Berechnung setzt voraus, dass für jede Einrichtung sowohl die Daten der betreuten Kinder bzgl. der Betreuungszeiten und Betreuungsarten (Krippe, Kindergarten, Hort) als auch die Kostendaten des Personals, geschlüsselt nach pädagogischem und technischem Personal, vorliegen. Spezielle Kosten, die nur in bestimmten Teilbereichen anfallen (bspw. für die Sprachstandsfeststellung), müssen ebenfalls erhoben und diesen Bereichen zugeschlüsselt werden.

Im Bereich der Sachkosten erfolgt die Zurechnung vergleichbar zur Betrachtung der Personalkosten für das technische Personal unter der Annahme, dass sie sich gleichmäßig auf jede Betreuungsstunde verteilen.

Für die Berechnungen wird die Art des Trägers der Einrichtung zu beachten sein. Träger nach §9 KiFöG können „[...] Gemeinden [...], anerkannte Träger der freien Jugendhilfe oder sonstige juristische Personen [...] [sein, welche] die Anforderungen an das Steuerrecht und die Gemeinnützigkeit erfüllen.“ Gemeinden ermitteln die Kosten oft noch unter den Gesichtspunkten der Kameralistik. Im Gegensatz zur kaufmännischen Buchführung werden bei der Verwaltung dieser öffentlichen Einrichtungen nur kassenwirksame Einnahmen und Ausgaben betrachtet (vgl. Zahradnik (1997)). Die Konsequenzen für die im Weiteren durchgeführten Kalkulationen werden in Kapitel 3 an den jeweils relevanten Stellen diskutiert.

2.1. Datenerhebung

2.1.1. Planung

Aus den oben dargestellten Vorüberlegungen ergibt sich, dass zur Ermittlung der durchschnittlichen Kosten der Kinderbetreuung kein Rückgriff auf amtliche Daten bzw. bei Kommunen vorliegende Statistiken möglich ist, da die Daten in der erforderlichen Granularität und Zuordnung zu den einzelnen Betreuungseinrichtungen nicht regulär erhoben werden. Daher erfolgt die Bestimmung in dieser Studie über eine Sondererhebung, die direkt bei den Tageseinrichtungen ansetzt. Um eine angemessene Zustandsfeststellung zu ermöglichen, ist die Studie als Vollerhebung geplant. Der Umfang der

Grundgesamtheit beträgt 1.717 (Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt gemäß der vorliegenden Auflistung).

Die Erhebung setzt auf der Ebene der Einrichtungen an, nicht auf der Ebene der Träger oder Trägerverbünde. Dieses Vorgehen hat zwei wesentliche Gründe. Aus Expertengesprächen im Rahmen des Pretests (zur Dokumentation des Pretests vgl. den Zwischenbericht zum 31.10.2010) ging hervor, dass insbesondere die benötigten Informationen auf Basis von Einzeldaten der betreuten Kinder vielfach auf der Ebene der Einrichtungen vorliegen, nicht jedoch auf der Ebene der Träger. Andererseits zählen auch Einrichtungen in freier Trägerschaft zur Grundgesamtheit der Untersuchung, so dass für eine Erhebung unter gleichen Rahmenbedingungen die direkte Ansprache der Betreuungseinrichtungen zu favorisieren ist.

Da der dieser Studie zugrunde liegende Fragebogen in einer elektronischen Version konzipiert ist, die bei jedem Bearbeitungsgrad speicherbar ist (vgl. Abschnitt 2.1.3), können Einrichtungen, in denen die benötigten Daten zu den Kindern in der Einrichtung vorliegen, Daten zu den Kosten jedoch beim Träger, zunächst die Daten eintragen, über die sie selbst verfügen, und anschließend den gespeicherten teilweise ausgefüllten Fragebogen dem Träger zur abschließenden Bearbeitung übergeben.

2.1.2. Der Fragebogen

Aus den zu Beginn dieses Kapitels dargestellten Überlegungen zur Bestimmung der durchschnittlichen Kosten für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ergibt sich der im Anhang A dargestellte Fragebogen mit den Fragekomplexen (A) Allgemeine Merkmale, (B) Kinder in den einzelnen Gruppen, (C) Personal, (D) Kosten der Einrichtung und (E) Einnahmen der Einrichtung.

Fragekomplex (A) beinhaltet insbesondere Fragen zur Rechtsform und anderen Rahmenbedingungen, zu den Öffnungszeiten und der internen oder externen Erbringung von Reinigungs- und Serviceleistungen. Die Fragen in (B) stellen vor allem sicher, dass, wie oben dargestellt, die für die Mindestbetreuungsschlüssel relevanten Größen erfasst werden, während (C) die Aufschlüsselung des Personals nach Qualifikation und Arbeitsbereich erlaubt. Weitere Kosten der Einrichtungen werden in (D) abgefragt. Hier spielt auch die Abfrage der Buchführungssysteme eine wesentliche Rolle, die bei den Berechnungen in Kapitel 3 relevant wird. Weiterhin werden Daten zu unterschiedlichen Eigentumskonstellationen abgefragt, die für die Bestimmung der Kosten ebenfalls relevant sind. Schließlich wird in (E) die Einnahmesituation der Einrichtungen erhoben.

Insgesamt enthält der Fragebogen 58 Einzelfragen, so dass in der teilweise genutzten Druckversion (vgl. Abschnitt 2.1.4) ein Umfang von 22 Seiten zustande kommt. Da die Anzahl der Kinder und der Betreuungspersonen, über die Daten einzutragen sind, von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich ausfällt, ist dieser Umfang wesentlich der Tatsache geschuldet, dass genügend viele Zeilen zum Eintragen der Kinder- und Personaldaten zur Verfügung gestellt werden müssen. Setzt man pro Einrichtung lediglich jeweils eine Fragebogenseite für die Angaben zu den Kindern und zum Personal an (Teile B und C des Fragebogens), so reduziert sich die Länge auf 9 Seiten (vgl. Anhang A).

2.1.3. Technische Umsetzung

Zur effizienten Umsetzung der Befragung wurde die technische Form des elektronischen Fragebogens gewählt. Standardform der Beantwortung ist die digitale Übermittlung der Daten direkt aus einem PDF-Formular, in dessen Eingabefelder die Daten eingetragen werden und das in jedem Bearbeitungsstand gespeichert werden kann. Um einen sicheren Zugriff sowohl auf den Fragebogen als auch für das Hochladen des ausgefüllten Bogens sicherzustellen, wurde eigens für die Befragung ein Datenserver eingerichtet. Die Identifikationsnummern der einzelnen Einrichtungen sind nach einem Zufallsverfahren mit Hilfe einer geeigneten Software erzeugt wurden und werden getrennt von den Befragungsdaten auf einem nicht mit dem Server verbundenen Rechner verwaltet. Zur weitergehenden Sicherstellung der Befragungssicherheit erfolgt kein öffentlich sichtbarer Link auf die Befragungsseite, d.h. der Link zum Datenserver konnte nur dem Anschreiben entnommen werden. Als Alternative war die Datenübermittlung in Papierform möglich.

2.1.4. Die Feldphase der Befragung

Nachdem sich im Pretest des Fragebogens (vgl. hierzu den Zwischenbericht vom 31.10.2010) insbesondere eine mangelnde Akzeptanz der Befragung herauskristallisiert hatte, wurde das Anschreiben zur Hauptbefragung durch ein zusätzliches Schreiben des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt ergänzt (vgl. Anhang B). Die Versendung der Benachrichtigungen mit der Aufforderung zur Bearbeitung des Fragebogens erfolgte am 04.11.2010. Für die Bearbeitung und Rücksendung der ausgefüllten Bögen war zunächst ein Zeitrahmen von 3 Wochen vorgesehen, der intendierte Endtermin der Feldphase war der 26.11.2010. Aufgrund einer Vielzahl von Meldungen seitens verschiedener Einrichtungen und Träger darüber, dass die Bearbeitung

im vorgesehenen Zeitraum nicht abgeschlossen werden könne, wurde nach Rücksprache mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales der Erhebungszeitraum bis zum 31.12.2010 ausgeweitet. Auch nach dem offiziellen Ende des Befragungszeitraums gingen noch Daten ein, zuletzt am 08.02.2011. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Daten finden, soweit sie verwertbar sind, Eingang in die vorliegende Studie.

Während der Feldphase der Erhebung stand für die befragten Einrichtungen eine Hotline zur Verfügung, die sowohl bei inhaltlichen als auch bei technischen Fragen in Anspruch genommen wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Hotline im Einsatz waren, konnten häufiger auftretende Fragen in der Regel direkt beantworten, bei größeren Problemen wurde ein Rückruf vereinbart. Auf Basis der bei der Hotline eingegangenen Anrufe lässt sich für die Grundlagen der Datenerhebung das folgende Bild zeichnen.

Bei den Kindertageseinrichtungen sind bezüglich der Datenverwaltung sehr heterogene Voraussetzungen zu verzeichnen. Kleinere, in der Regel nicht an einen Träger angeschlossene Einrichtungen halten tendenziell seltener eine rechnergestützte Verwaltung vor. Die Nutzung der elektronischen Fragebogenversion war in einigen Fällen dennoch möglich. Wo keine Option zur Nutzung der elektronischen Version bestand, konnte, wie oben erwähnt, eine Papierversion des Fragebogens angefordert werden. Bedingt durch die benötigte spezielle Farbgebung für die Papierversion (die in ausgefüllter Form für die Weiterverarbeitung mit einem speziellen Scanner digitalisiert wurde) konnte ein Druck der Bögen allerdings nicht von der Einrichtung selbst vorgenommen werden. Nach Rücksendung der manuell ausgefüllten Bögen erfolgten das Einscannen der Papierversion und die Übertragung der Daten in die Datenbank.

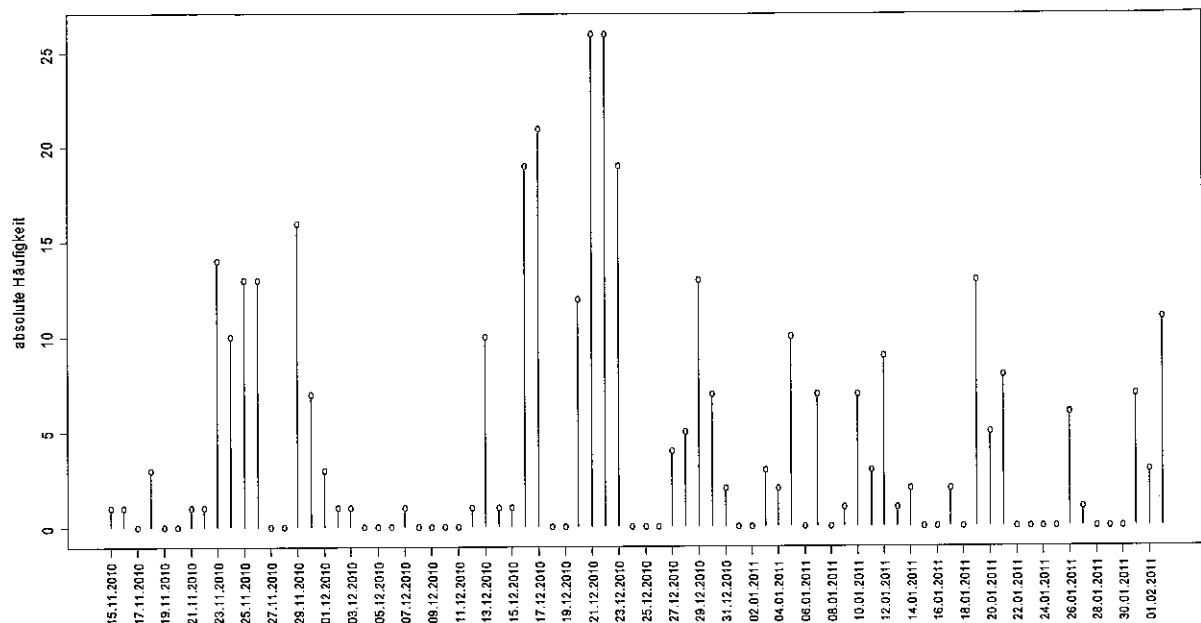
Bei großen Trägern, die viele Kindertagesstätten verwalten, ist ein gegenteiliges Bild zu konstatieren: hier liegen oft die Daten, inklusive der Einzeldaten zu den in den Einrichtungen betreuten Kindern, komplett in elektronischer Form in einer Datenbank vor. Für diese Träger wäre die manuelle Übertragung der Daten in den Fragebogen wenig praktikabel. Hier konnte eine direkte Übertragung der benötigten Daten aus der Datenbank des Trägers erfolgen, nachdem das benötigte Datenformat abgesprochen wurde.

2.1.5. Akzeptanz und Rücklauf

Die bereits im Pretest zu verzeichnende Tendenz, dass einige Einrichtungen bzw. Träger die Notwendigkeit der Erhebung nicht sehen bzw. den damit verbundenen Aufwand als unverhältnismäßig betrachten, findet sich auch in der Hauptbefragung. Meistgenannte Argumente dafür, nicht zur Untersuchung beitragen zu wollen, sind der zu hohe Zeitaufwand bzw. die als zu kurz empfundene Bearbeitungsfrist auf der einen Seite sowie die Meinung, die benötigten Daten lägen letztlich bereits vor und müssten lediglich bei den entsprechenden Stellen abgefordert werden, auf der anderen Seite. Was die Verfügbarkeit der Daten in der benötigten Form betrifft, sei auf den Beginn dieses Kapitels verwiesen. Bezüglich der Bearbeitungsfrist, die, wie oben erwähnt, im Verlauf der Befragung ausgedehnt wurde, sei lediglich darauf hingewiesen, dass die ersten ausgefüllten Fragebögen gut eine Woche nach Start der Feldphase abgegeben wurden. Eine Bearbeitung innerhalb der gegebenen Frist von insgesamt etwas mehr als 3 Wochen war also offenbar grundsätzlich möglich. Zum Ende der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungsfrist wurden an alle Einrichtungen, von denen bis dahin noch keine Daten eingegangen waren, Erinnerungsschreiben versendet. Auf die Androhung und Anwendung von Rechtsmitteln wurde verzichtet. Darüber hinaus fiel der Erhebungszeitraum (nach der Verlängerung) in die Zeit des Jahresabschlusses, sodass viele Einrichtungen und Träger zusätzlich mit den typischen Verwaltungsaufgaben des Jahresabschlusses belastet waren.

Von 1717 auf der zugrunde liegenden Liste vorhandenen Einrichtungen konnten 19 nicht erreicht werden. Hiervon trugen insgesamt 385 Einrichtungen mit ihren Daten zur Befragung bei. Die Rücklaufquote beträgt damit 22,4% und liegt im Rahmen üblicher Rücklaufquoten bei Umfragen im Bereich Markt- und Meinungsforschung. Zu beachten ist hier, dass es sich zwar eigentlich um eine Befragung mit Auskunftspflicht handelt, dass sich jedoch durch den Verzicht auf Rechtsmittel die Beurteilung der Rücklaufquote an Quoten bei Umfragen mit freiwilliger Teilnahme orientieren muss. Abbildung 1 zeigt den zeitlichen Verlauf der Rücksendungen von pdf-Dokumenten auf unserem Server.

Abbildung 1: Fragebogenrückläufe im Verlauf der Befragung (online)



2.2. Struktur der Stichprobe

Um einen Eindruck über die Aussagekraft der aus den erhobenen Daten generierten Schlüsse zu erhalten, ist ein struktureller Abgleich der Verteilungen in der Stichprobe mit den entsprechenden Verteilungen der Grundgesamtheit vorzunehmen. In der folgenden Abbildung 2 ist die räumliche Verteilung der Einrichtungen in Sachsen-Anhalt (schwarz markierte Beobachtungspunkte) im Vergleich zur räumlichen Verteilung der Beobachtungseinheiten in der Stichprobe (rot markierte Beobachtungen) dargestellt. Weiterhin sind die Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte eingetragen. Zu erkennen ist die Variabilität bezüglich des Rücklaufs, die in Zahlen ergänzend in Tabelle 1 ausgewiesen ist. Man erkennt, dass die meisten Kreise und kreisfreien Städte sich mit Rücklaufquoten im Bereich von 20-30% im Rahmen der Gesamtrücklaufquote bewegen. Lediglich in fünf Fällen liegt der Rücklauf im Bereich von rund 10% oder darunter, während in zwei Fällen deutlich höhere Rücklaufquoten von über 35% bzw. sogar über 45% erreicht sind.

Abbildung 2: Räumliche Verteilung des Rücklaufs

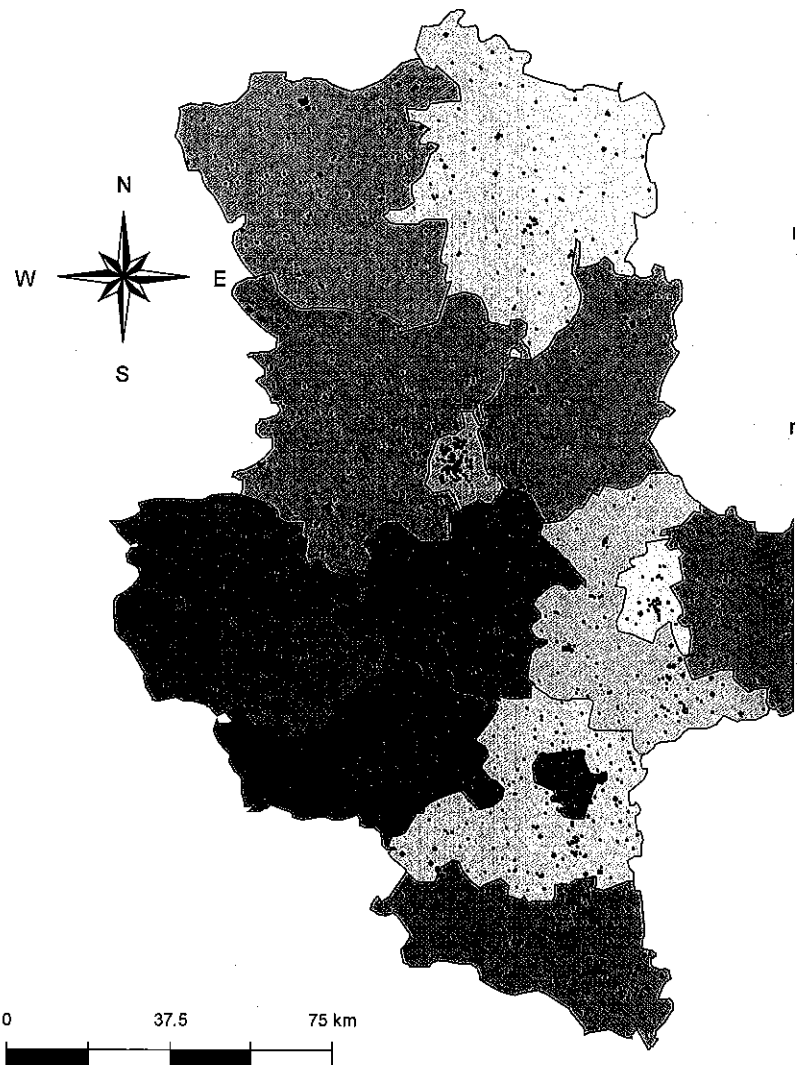


Tabelle 1: Rücklaufquoten auf Einrichtungsebene, nach einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten

	Stichprobe	Sachsen-Anhalt	Rücklaufquote
Dessau-Roßlau	2	41	4.88%
Halle	63	136	46.32%
Magdeburg	13	129	10.08%
Altmarkkreis Salzwedel	24	90	26.67%
Anhalt-Bitterfeld	10	113	8.85%
Börde	39	175	22.29%
Burgenlandkreis	41	153	26.80%
Harz	44	171	25.73%
Jerichower Land	18	79	22.78%
Mansfeld-Südharz	43	111	38.74%
Saalekreis	10	148	6.76%
Salzlandkreis	47	160	29.38%
Stendal	5	99	5.05%
Wittenberg	26	112	23.21%

Fasst man die Zahlen für die Kreise und kreisfreien Städte jeweils zusammen, ergeben sich die in Tabelle 2 dargestellten Rücklaufquoten. Damit liegen die Quoten in beiden Fällen im Bereich des Gesamtrücklaufs. Betrachtet man weitergehend die Häufigkeitsverteilungen der Einrichtungen auf der jeweils zusammengefassten Kreis- und Stadtebene, so zeigt sich in Tabelle 3, dass die Anteile in Grundgesamtheit und Stichprobe vergleichbar sind. Eine Aufschlüsselung von Ergebnissen mit Bezug auf die Kreise einerseits und die kreisfreien Städte andererseits ist daher valide.

Tabelle 2: Rücklaufquoten auf Einrichtungsebene, zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte

	Stichprobe	Sachsen-Anhalt	Rücklaufquote
Städte	78	306	25.49%
Landkreise	307	1411	21.76%

Tabelle 3: Vergleich der Häufigkeitsverteilungen der Einrichtungen, zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte

	Stichprobe		Sachsen-Anhalt	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Städte	78	20.3%	306	17.8%
Landkreise	307	79.7%	1411	82.2%

Betrachtet man den Rücklauf nach der Art des Trägers ergibt sich ein anderes Bild, als in Tabelle 4 dargestellt. Hierbei sind alle Einrichtungen, die der öffentlichen Jugendhilfe zugeordnet sind als „öffentlich“ klassifiziert. Alle anderen Einrichtungen sind in der Kategorie „privat“ zusammengefasst. Auf Basis dieser Kategorisierung sind deutliche Unterschiede zwischen der Struktur der Stichprobe einerseits und der Grundgesamt andererseits erkennbar. In der Stichprobe sind Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe überrepräsentiert (im Vergleich zur Grundgesamtheit). Dies könnte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und deren Einrichtungen sich stärker verpflichtet fühlten an dieser Studie teilzunehmen. Zum anderen ist es möglich, dass die öffentlichen Träger mehr Kapazitäten im Verwaltungsbereich zur Verfügung hatten als das bei den privaten Trägern der Fall war.

Tabelle 4: Häufigkeitsverteilung der Einrichtungen nach Art des Trägers

	Stichprobe		Sachsen-Anhalt	
	absolut	relativ	absolut	relativ
öffentlich	225	71.7%	990	57.7%
privat	109	28.3%	727	42.3%

Unterteilt man die gewählten Kategorien weiterhin in Landkreis und kreisfreie Städte, ergibt sich ein heterogenes Bild. Hier sind deutliche Strukturunterschiede erkennbar, wie in Tabelle 5 dargestellt. Es zeigt sich, dass der vermehrte Rücklauf von öffentlich getragenen Einrichtungen in der Stichprobe hauptsächlich in den kreisfreien Städten aufgetreten ist. In den Landkreisen entspricht die Struktur der Stichprobe weitestgehend der Struktur der Grundgesamtheit. Dieses Phänomen ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass alle im Eigenbetrieb der Stadt Halle organisierten Einrichtungen in der Stichprobe enthalten sind.¹

Tabelle 5: Häufigkeitsverteilung der Einrichtungen nach Art des Trägers, zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte

	Stichprobe			Sachsen-Anhalt		
	Städte	Landkreis	Summe	Städte	Landkreis	Summe
öffentlich	13.3%	58.4%	71.7%	4.1%	53.5%	57.6%
privat	7.0%	21.3%	28.3%	13.7%	28.7%	42.4%
Summe	20.3%	79.7%	100%	17.8%	82.2%	100.0%

¹ Dies sind 50 Einrichtungen inkl. Horte.

Um die Qualität der Stichprobendaten weitergehend einzuschätzen, erfolgt ein struktureller Abgleich der Stichprobenverteilungen mit denen der Grundgesamtheit auch auf Ebene der erhobenen Personaldaten (Anzahl der Beschäftigten) und auf Ebene der erhobenen Daten über die Kinder (Anzahl der Kinder in den erhobenen Einrichtungen). Die Rücklaufquoten für Kreise und kreisfreie Städte, sowohl einzeln als auch in der Zusammenfassung, sind im Anhang C ausgewiesen. Wiederum ist der Rücklauf in der Zusammenfassung sowohl für die Kreise als auch für die kreisfreien Städte im Bereich der Gesamtrücklaufquote, während auf der Ebene der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in einigen Fällen sehr geringe Rücklaufquoten zu verzeichnen sind. In Tabelle 6 und Tabelle 7 sind die Verteilungen der Beschäftigtenzahlen und der Kinderzahlen, jeweils zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte, im Vergleich dargestellt. Es ist zu konstatieren, dass auf dieser Betrachtungsebene die kreisfreien Städte in den Daten leicht überrepräsentiert sind.

Tabelle 6: Vergleich der Häufigkeitsverteilungen der Beschäftigten, zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte

	Stichprobe		Sachsen-Anhalt	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Städte	1044	30.5%	3746	24.0%
Landkreise	2376	69.5%	11879	76.0%

Tabelle 7: Vergleich der Häufigkeitsverteilungen der Kinder, zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte

	Stichprobe		Sachsen-Anhalt	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Städte	11421	33.8%	31649	24.7%
Landkreise	22360	66.2%	96368	75.3%

3. Auswertung

In diesem Abschnitt werden die erhobenen Daten der Fragestellung entsprechend ausgewertet. Die wichtigsten Ergebnisse werden dabei in kurzen Zwischenfazit am Ende jedes Abschnittes zusammengefasst. Alle zur Interpretation der Ergebnisse notwendigen Informationen bezüglich der dargestellten Berechnungen werden im Text erläutert. Die jeder einzelnen Berechnung zugrundeliegende Anzahl der Beobachtungen variiert je nach Untersuchungsgegenstand und ist für jede Abbildung gesondert ausgewiesen. Zusätzliche detaillierte Hinweise zu den berechneten Größen befinden sich im Anhang.

In einem ersten Abschnitt werden zunächst allgemeine Aspekte der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt dargestellt. Dabei wird besonderer Wert auf potentiell kostenrelevante Merkmale in den erhobenen Daten gelegt. Vor diesem Hintergrund werden dann im Abschnitt 3.2. die Kosten der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt und im Abschnitt 3.3. die Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche gesondert erörtert.

3.1. Allgemeine Aspekte der Kinderbetreuungssituation in Sachsen-Anhalt

In diesem Abschnitt werden allgemeine Aspekte der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt betrachtet, welche bei der Analyse der Kostenstruktur relevant sind und vor deren Hintergrund die zentralen Aussagen dieser Studie interpretiert werden sollten. Im Folgenden soll besonders auf die Verteilung der Einrichtungsgrößen in Sachsen-Anhalt, die beobachteten Auslastungsniveaus und die verschiedenen Buchführungsregeln, denen die hier verwendeten Kostendaten entstammen, eingegangen werden. Schließlich wird die Verteilung der Öffnungszeiten der beobachteten Einrichtungen betrachtet.

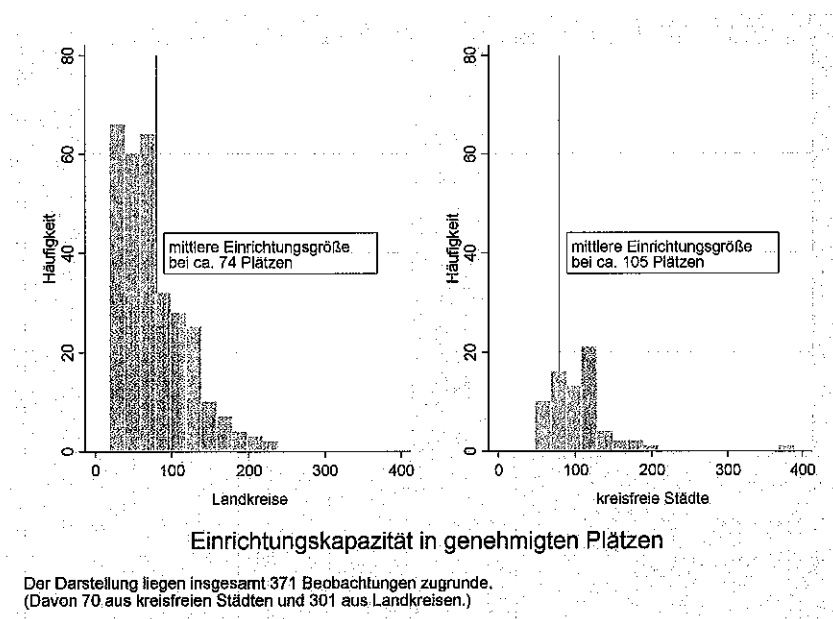
3.1.1. Einrichtungsgröße

In zahlreichen empirischen Studien zur Kostenstruktur von Kindertagesstätten wurde gezeigt, dass die Größe einer Einrichtung einen Einfluss auf die durchschnittlichen Kosten einer Betreuungsstunde hat (siehe dazu beispielsweise die Studien von Mukerjee & Dryden Witte (1993), Mocan (1995), Ringstad & Loyland (1998), Bönisch & Tagge (2009)). Diese sogenannten Größeneffekte variieren. Generell kann

jedoch davon ausgegangen werden, dass mit steigender Einrichtungsgröße die Durchschnittskosten einer Betreuungsstunde abnehmen und dass dieser Effekt sich mit zunehmender Größe abschwächt.²

Aus diesem Grund ist ein Blick auf die Größe der beobachteten Einrichtungen von großer Bedeutung für die Interpretation der Ergebnisse dieser Analyse. Die im folgenden Abschnitt berechneten durchschnittlichen Platzkosten in Sachsen-Anhalt schwanken nicht zufällig über die beobachteten Einrichtungen, sondern sollten mit deren Betriebsgrößen korreliert sein. Die korrekte Berechnung des Zusammenhangs zwischen der Einrichtungsgröße und den durchschnittlichen Platz- oder Stundenkosten erfordert jedoch die Schätzung einer Kostenfunktion und ist nicht Gegenstand dieser Studie. Dennoch ist der folgende Blick auf die Verteilung der Einrichtungsgrößen in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund des genannten Zusammenhangs wichtig für die angemessene Beurteilung der zur Kostenstruktur getroffenen Aussagen.

Abbildung 3: Verteilung der Einrichtungsgröße nach Kreistyp



In Abbildung 3 sind die Histogramme für die Einrichtungsgrößen, gemessen durch die Einrichtungskapazität (Anzahl der genehmigten Plätze), dargestellt. Es zeigt sich, dass die mittlere Einrichtungsgröße in Landkreisen wesentlich geringer ausfällt als in kreisfreien Städten. Dieser Unterschied in der Größenstruktur der Einrichtungen ist ganz wesentlich auf die unterschiedliche

² Bönisch & Tagge (2009) schätzen diesen Effekt für Deutschland im Mittel auf 0.9299. Für eine repräsentative Kinderbetreuungseinrichtung kann dieser Studie zufolge angenommen werden, dass bei der Vergrößerung der Einrichtung um ein Prozent die Gesamtkosten der Einrichtung lediglich um 0.92 Prozent steigen und eine entsprechende Reduktion der durchschnittlichen Platzkosten zu erwarten ist.

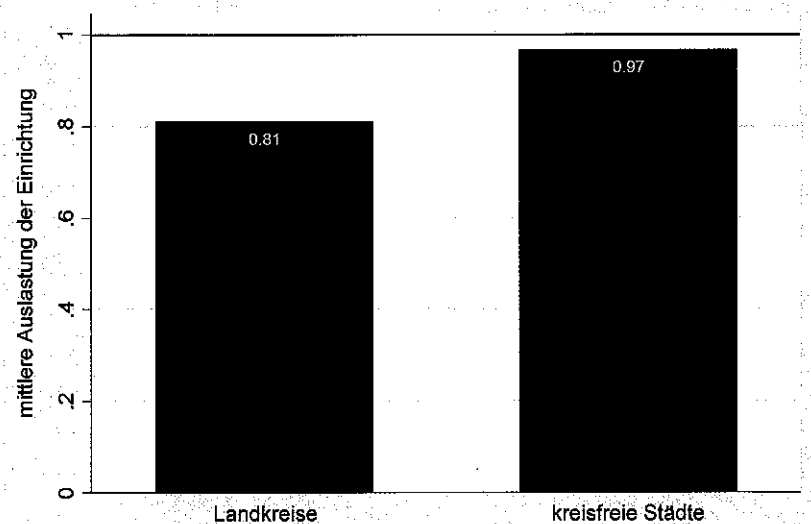
Bevölkerungsdichte zurückzuführen. Naturgemäß sind im ländlichen Raum aufgrund der durchschnittlich längeren Wege kleinere Einrichtungsgrößen sinnvoll. Dieser Zusammenhang wird durch einen zum 5%-Niveau signifikanten Korrelationszusammenhang zwischen Bevölkerungsdichte und Einrichtungsgröße von 0.6714 untermauert. Sollte ein negativer Zusammenhang zwischen der Einrichtungsgröße und den durchschnittlichen Platzkosten bestehen, so ist demnach schlicht aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte und daraus resultierenden geringeren Einrichtungsgrößen im ländlichen Raum mit höheren durchschnittlichen Platzkosten zu rechnen.

Generell erfordern die vorangegangenen Betrachtungen zur Größenstruktur der Kinderbetreuungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt die im Folgenden nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennte Auswertung der Ergebnisse.

3.1.2. Kapazitätsauslastung

Neben der Größe ist auch das Auslastungsniveau einer Einrichtung entscheidend für die resultierenden durchschnittlichen Platzkosten, da eine hohe Kapazitätsauslastung aufgrund der Degression fixer Kostenbestandteile die durchschnittlichen Platzkosten verringert.

Abbildung 4: Mittleres Auslastungsniveau der Betreuungseinrichtungen nach Kreistyp



Der Darstellung liegen insgesamt 371 Beobachtungen zugrunde.
(Davon 70 aus kreisfreien Städten und 301 aus Landkreisen.)

In Abbildung 4 ist das durchschnittliche Auslastungsniveau der Kinderbetreuungseinrichtungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten dargestellt. Das Auslastungsniveau ist dabei definiert als die Anzahl der betreuten Kinder relativ zur Anzahl der zugelassenen Betreuungsplätze. Es zeigt sich ein deutlicher

Unterschied im mittleren Auslastungsniveau zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Die um ca. 16 Prozentpunkte geringere durchschnittliche Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen im ländlichen Raum steht im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt, wie ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung zeigt.

In den Jahren von 2004 bis 2009 ging die Größe der für diese Studie relevanten Bevölkerung von unter 6 Jahren in den Landkreisen um durchschnittlich 5.4% zurück, während in den kreisfreien Städten ein Zuwachs von ca. 7.3% zu verzeichnen war. Dieser Effekt wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Der regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zufolge, ist in den Landkreisen Sachsen-Anhalts in den nächsten 15 Jahren mit einem durchschnittlichen Rückgang der Bevölkerung von unter 6 Jahren um ca. 21.7% zu rechnen. Auch in den kreisfreien Städten wird diese Bevölkerungsgruppe in den kommenden Jahren schrumpfen, jedoch vergleichsweise schwach um ca. 8.4%.³

Die in Abbildung 4 dargestellten Auslastungsniveaus der Kinderbetreuungseinrichtungen können also als, aufgrund des demografischen Wandels, brachliegende Betreuungskapazitäten interpretiert werden. In der vorliegenden Studie sollten diese Überkapazitäten in den Landkreisen erhöhend auf die durchschnittlichen Platzkosten wirken. Bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse sollte demnach berücksichtigt werden, dass auch in Zukunft ein kostentreibender Effekt aufgrund der bevorstehenden demografischen Entwicklung zu erwarten ist und sich dieser vergleichsweise stark in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts auswirken wird. Dabei ist zu bedenken, dass der Rückbau von Betreuungskapazitäten im ländlichen Raum aufgrund der geringeren Besiedlungsdichte vor allem durch Verkleinerung und weniger durch Schließung ganzer Einrichtungen erfolgen wird, was, nach den Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt, ebenfalls in einer Erhöhung der durchschnittlichen Platzkosten aufgrund ökonomisch ineffizienter Einrichtungsgrößen münden sollte.

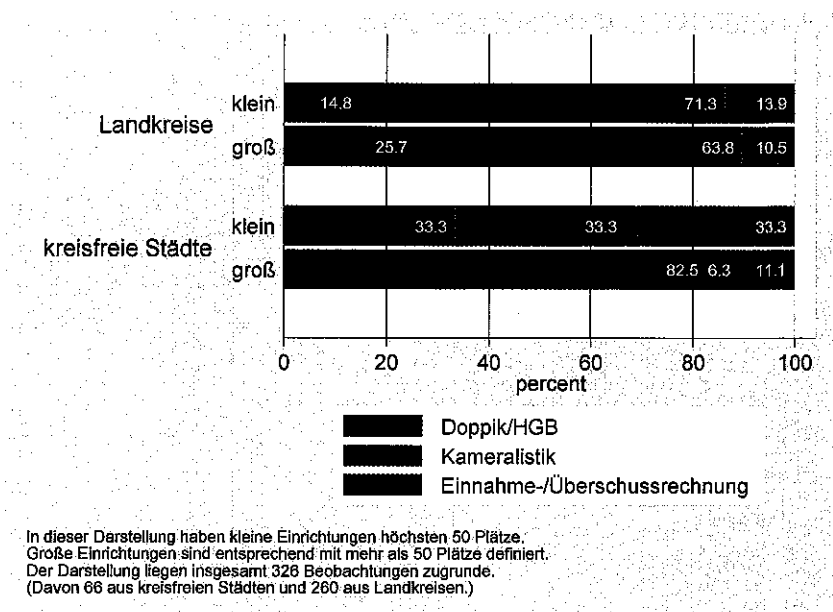
3.1.3. Kontierungswesen

Neben den Einrichtungsgrößen und dem Auslastungsgrad muss in der vorliegenden Studie auch die Art der Buchführung, welche den verwendeten Daten zugrunde liegt, betrachtet werden. Es ist zu erwarten, dass sich dies bei der Berechnung der Platzkosten im folgenden Abschnitt vor allem bei der

³ Die durchschnittlichen Bevölkerungsveränderungen nach kreisfreien Städten und Landkreisen basieren auf Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und entsprechen dem mit der Bevölkerung gewichteten Durchschnitt über die Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

unterschiedlichen Verbuchung und Bewertung von Ressourcenverzehr in Form von Abschreibungen auswirkt.

Abbildung 5: Art der Buchführung nach Einrichtungsgröße und Kreistyp



In Abbildung 5 sind die Anteile der verwendeten Buchführungssysteme nach Kreistypen und Einrichtungsgrößenklassen dargestellt. Als kleine Einrichtung sind hier alle Einrichtungen definiert, deren Kapazität kleiner oder gleich 50 genehmigten Plätzen ist. Es zeigt sich, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Kreistypen und den Einrichtungsgrößenklassen bezüglich der verwendeten Buchführungssysteme gibt. Generell verwenden hier als groß definierte Einrichtungen eher das doppelte Buchhaltungssystem und weniger die Einnahme-/Überschussrechnung. Außerdem zeigt sich beim Vergleich der Kreistypen, dass das kameralistische Buchführungssystem in Landkreisen nach wie vor dominant ist, während in kreisfreien Städten eine Minderheit der beobachteten Einrichtungen diese Form der Buchführung verwendet. Neben der Einrichtungsgröße spiegelt die Struktur der verwendeten Buchführungssysteme auch die Unterschiede in Rechtsform und Trägerstruktur zwischen den Kreistypen wider.

Eine Diskussion der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Buchführungssysteme würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Wichtig ist jedoch festzuhalten, dass allein aufgrund der unterschiedlichen Struktur bezüglich der Buchführungssysteme Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Platzkosten in kreisfreien Städten und Landkreisen möglich und bei der Interpretation der vorliegenden Ergebnisse zu berücksichtigen sind.

3.1.4. Öffnungszeiten

Abschließend soll noch ein Überblick zu den unterschiedlichen Öffnungszeiten nach Einrichtungsart und Kreistyp gegeben werden. In Tabelle 8 bis Tabelle 10 sind die repräsentativen Öffnungszeiten nach Kreistyp und Wochentag dargestellt.⁴

Tabelle 8: Mediane der Öffnungszeiten in Kinderkrippen nach Wochentagen und Kreistypen

	Wochentag						
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Landkreise	6:00-17:00	6:00-17:00	6:00-17:00	6:00-17:00	6:00-17:00	6:00-16:30	6:00-16:30
Kreisfr. Städte	6:00-18:00	6:00-18:00	6:00-18:00	6:00-18:00	6:00-18:00	6:00-17:00	6:00-17:00
	(239/60)	(239/60)	(239/60)	(239/60)	(239/60)	(11/1)	(10/1)

Anmerkung: Die Werte in Klammern geben die Anzahl der beobachteten Einrichtungen in Landkreisen respektive kreisfreien Städten an.

Es zeigt sich, dass die Öffnungszeiten in den kreisfreien Städten etwas ausgedehnter sind. Es sei darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse zu den Öffnungszeiten am Wochenende aufgrund der sehr geringen Beobachtungszahl kaum belastbar sind.

Tabelle 9: Mediane der Öffnungszeiten in Kindergärten nach Wochentagen und Kreistypen

	Wochentag						
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Landkreise	6:00-17:00	6:00-17:00	6:00-17:00	6:00-17:00	6:00-17:00	6:00-16:30	6:00-16:30
Kreisfr. Städte	6:00-18:00	6:00-18:00	6:00-18:00	6:00-18:00	6:00-18:00	6:00-17:30	6:00-17:30
	(248/62)	(248/62)	(248/62)	(248/62)	(248/62)	(12/2)	(11/2)

Anmerkung: Die Werte in Klammern geben die Anzahl der beobachteten Einrichtungen in Landkreisen respektive kreisfreien Städten an.

Der zu erwartende Effekt der Öffnungszeiten auf die Kosten der Kinderbetreuung ist schwer einzuschätzen. Einerseits sollten längere Öffnungszeiten durch die größere Anzahl von geleisteten Betreuungsstunden und der Degression von fixen Kostenbestandteilen zu einer Verringerung der Platzkosten einer Einrichtung beitragen. Dies gilt jedoch nur, wenn sich dadurch der Auslastungsgrad

⁴ Die dargestellten Öffnungszeiten stellen Randöffnungszeiten dar. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Einrichtungen zwischenzeitlich einige Stunden geschlossen sind.

der betroffenen Einrichtungen nicht ändert. Ist dies jedoch der Fall, könnte andererseits eine Verlängerung der Öffnungszeiten auch auf eine schlechtere Auslastung einer Einrichtung hinwirken, falls die geleisteten Betreuungsstunden einfach über einen längeren Zeitraum verteilt werden.

Tabelle 10: Mediane der Öffnungszeiten in Kinderhorten nach Wochentagen und Kreistypen

	Wochentag						
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Landkreise	6:00-17:00	6:00-17:00	6:00-17:00	6:00-17:00	6:00-17:00	6:00-16:30	6:00-16:30
Kreisfr. Städte	6:00-18:00	6:00-18:00	6:00-18:00	6:00-18:00	6:00-18:00	- -	- -
	(162/18)	(162/18)	(162/18)	(162/18)	(162/18)	(6/-)	(6/-)

Anmerkung: Die Werte in Klammern geben die Anzahl der beobachteten Einrichtungen in Landkreisen respektive kreisfreien Städten an.

3.1.5. Zwischenfazit

In den vorangegangenen Abschnitten wurde deutlich, dass bei der Bestimmung der durchschnittlichen Kosten eines Kinderbetreuungsplatzes zahlreiche Faktoren zu bedenken sind. Für die hier vorliegenden Einrichtungen gilt, dass sowohl die Größenstruktur als auch das Auslastungsniveau zu geringeren durchschnittlichen Platzkosten in kreisfreien Städten führen sollten. Jedoch ist vor allem der Effekt der in kreisfreien Städten dominierenden doppischen Buchführung schwer einzuschätzen.

3.2. Die Kosten der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt

In diesem Abschnitt stehen die Kosten der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt im Mittelpunkt. Dabei werden zunächst die durchschnittlichen Gesamtkosten eines Halbtags- bzw. Ganztagsbetreuungsplatzes dargestellt. Anschließend wird in gesonderten Abschnitten detailliert auf einzelne Kostenbestandteile, wie Personal- und Gebäudekosten, eingegangen.

3.2.1. Gesamte Platzkosten

Zur Berechnung der durchschnittlichen Gesamtkosten eines Halbtags- bzw. Ganztagskinderbetreuungsplatzes müssen fixe und variable Kostenbestandteile unterschieden werden. Unter **fixen Kostenbestandteilen** werden dabei **mittelfristig nicht (oder nur unter prohibitiv hohen Kosten) variierbare und von der tatsächlichen Auslastung der Einrichtung weitgehend unabhängige Kostenbestandteile** betrachtet. Im Gegensatz dazu sind die **variablen Kosten** von der tatsächlichen Auslastung abhängig und auch mittel- bzw. kurzfristig veränderbar.

Für die folgenden Berechnungen werden die Kosten der allgemeinen Verwaltung, Versicherungen verschiedener Art und die mit dem Erhalt und Betrieb der genutzten Gebäude verbundenen Kosten als fixe Kostenbestandteile betrachtet.⁵ Diese werden über die vorgehaltene Platzkapazität der Einrichtungen (genehmigte Soll-Plätze) geschlüsselt und unterscheiden sich demnach nicht zwischen Halbtags- und Ganztagsplätzen.

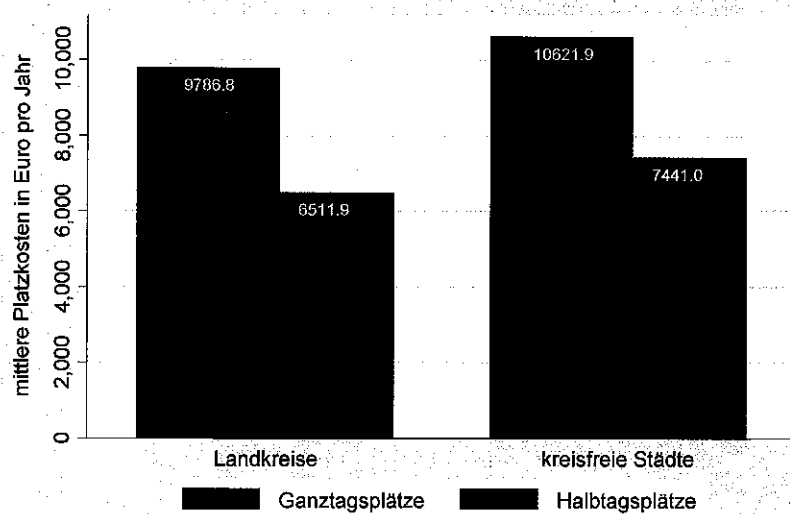
Hinsichtlich der variablen Kosten ist die Berechnung komplizierter. Hier gibt es zum einen Kostenbestandteile, wie Heizungs- und Sachmittelkosten, die mit der Auslastung der Einrichtung variieren und unabhängig vom Alter der betreuten Kinder sind, also gleichmäßig für eine Betreuungsstunde in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Kinderhort anfallen. Zum anderen gibt es Kostenbestandteile, welche sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht gleichmäßig auf die geleisteten Betreuungsstunden verteilen. Dies gilt vor allem für die Kosten für pädagogisches Personal, welche im Folgenden entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Betreuungsrelationen (KiFöG) auf die Betreuungsstunden in der Kinderkrippe, dem Kindergarten und dem Kinderhort geschlüsselt werden. Beispielsweise erfordert nach den gesetzlichen Vorgaben eine Betreuungsstunde im Kindergarten weniger als die Hälfte des pädagogischen Personals einer Betreuungsstunde in der Kinderkrippe (vgl. auch Kapitel 2). Auch die Kosten der Sprachstandsfeststellung fallen lediglich im Kindergarten an und werden deshalb nur diesen Platzkosten zugerechnet.

In Abbildung 6 sind die mittleren jährlichen Kosten der Kinderbetreuung in der Kinderkrippe getrennt nach kreisfreien Städten und Landkreisen und Halbtags- und Ganztagsplätzen dargestellt. Bei der Darstellung wird ein repräsentativer Halbtagsplatz mit einer Betreuungsleistung von 5 Stunden pro Tag an 253 Tagen im Jahr definiert. Ein repräsentativer Ganztagsplatz entspricht dagegen einer Betreuungsleistung von 8 Stunden am Tag an 253 Tagen im Jahr.⁶

⁵ Eine detaillierte Beschreibung der Schlüsselung einzelner Kostenbestandteile findet sich im Anhang E.

⁶ Den Berechnungen liegt die Annahme zugrunde, dass die erhobenen Betreuungszeiten inklusiver eventueller Betriebsferien verbucht wurden. Ist dies der Fall, so wurde im Jahr 2009 ein Kinderbetreuungsplatz 253 Werktagen zur Verfügung gestellt. Eventuelle Betriebsferien wirken sich dabei weder senkend auf die Elternbeiträge noch die gezahlten Löhne bzw. Mieten aus.

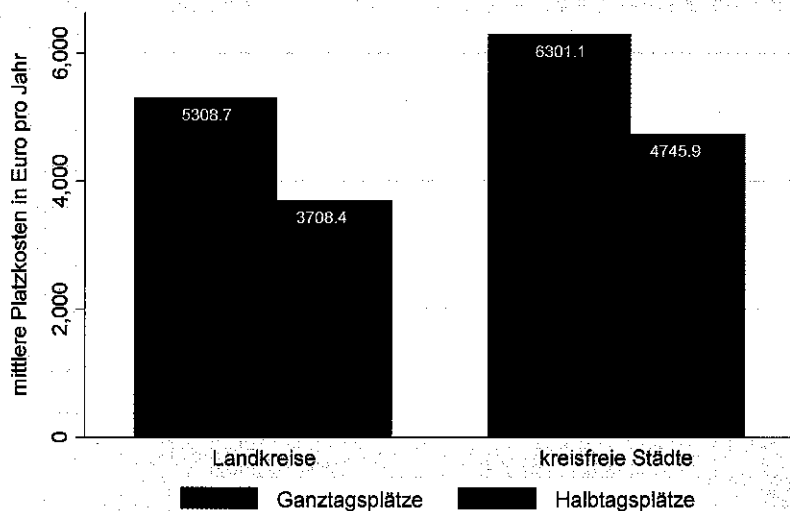
Abbildung 6: Mittlere Platzkosten in der Kinderkrippe nach Kreistyp



Der Darstellung liegen insgesamt 267 Beobachtungen zugrunde.
(Davon 55 aus kreisfreien Städten und 212 aus Landkreisen.)

In Abbildung 7 werden die mittleren jährlichen Platzkosten für die Kindergartenbetreuung in Sachsen-Anhalt dargestellt. Entsprechend zeigt Abbildung 8 die mittleren jährlichen Kosten im Kinderhort.

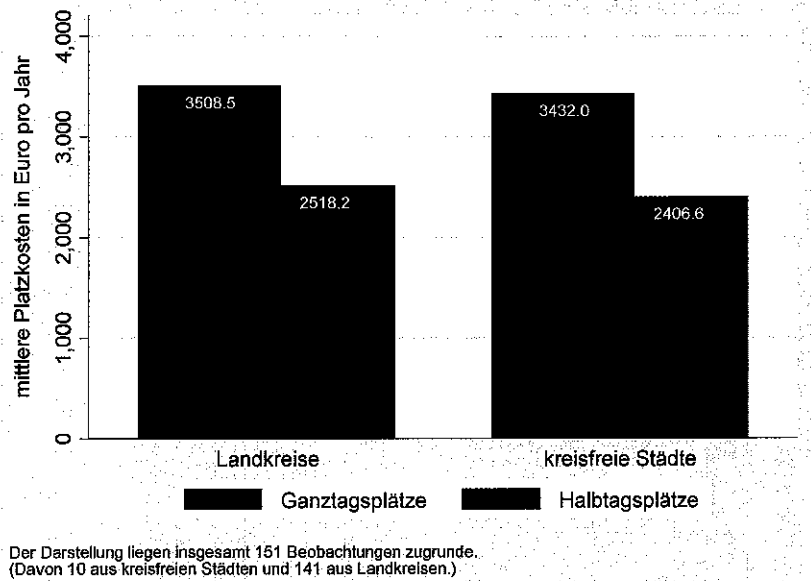
Abbildung 7: Mittlere Platzkosten im Kindergarten nach Kreistyp



Der Darstellung liegen insgesamt 273 Beobachtungen zugrunde.
(Davon 55 aus kreisfreien Städten und 218 aus Landkreisen.)

In Abbildung 6 bis Abbildung 8 entsprechen die mittleren Kosten den mit den Sollplätzen gewichteten mittleren Einrichtungskosten, um die Repräsentativität der errechneten Größen bezüglich der Platzkapazitäten in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

Abbildung 8: Mittlere Platzkosten im Kinderhort nach Kreistyp



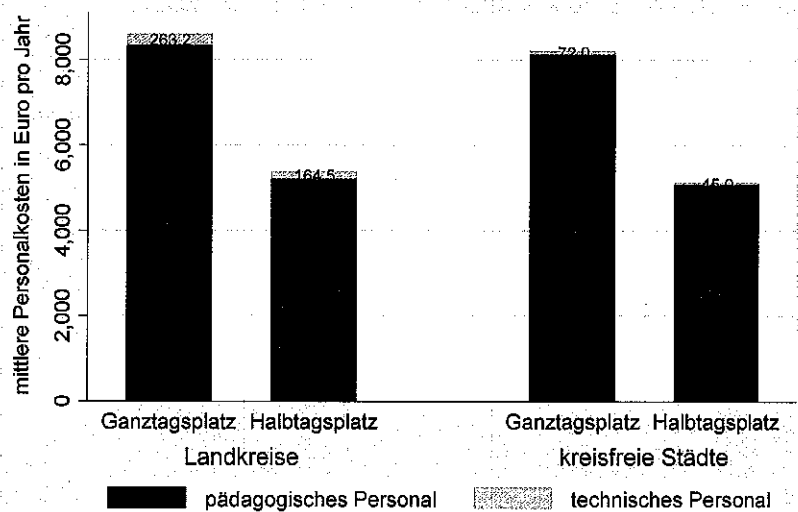
Wie in den Abbildung 6 und Abbildung 7 zu sehen ist, sind die durchschnittlichen Platzkosten in der Kinderkrippe bzw. dem Kindergarten in kreisfreien Städten höher als in Landkreisen. Da diese Differenz zwischen den durchschnittlichen Platzkosten für Halbtags- und Ganztagsplätze ähnlich ist, lässt sich vermuten, dass dieser Unterschied auf den Fixkostenblock zurückzuführen ist. Dies wird in den nächsten Abschnitten genauer betrachtet. Bemerkenswert ist allerdings, dass diese Relation nicht für die Platzkosten der Betreuung im Kinderhort gilt. Hier sind die durchschnittlichen Kosten in den Landkreisen höher als in kreisfreien Städten.

Ohne den folgenden Betrachtungen vorzugreifen, sei an dieser Stelle lediglich darauf hingewiesen, dass dies ein teilweise berechnungstechnisches Artefakt sein könnte. Zum einen beruhen die Berechnungen der durchschnittlichen Platzkosten in Kinderhorten auf lediglich zehn Beobachtungen aus kreisfreien Städten. Zum anderen werden in der vorliegenden Studie fixe Kostenbestandteile gleichmäßig den genehmigten Plätzen zugerechnet. Dabei könnte die Einrichtungsstruktur in den Landkreisen zu einer leichten Überschätzung der Platzkosten speziell in Kinderhorten führen, da in Landkreisen ca. 40% aller beobachteten Einrichtungen alle hier betrachteten Formen der Kinderbetreuung von Kinderkrippe bis Kinderhort in einer Einrichtung anbieten, während dieser Anteil in kreisfreien Städten bei lediglich ca. 7% liegt.

3.2.2. Personalkosten

In diesem Abschnitt sollen die Personalkosten in ihrer Zusammensetzung näher betrachtet werden. Dabei ist es sinnvoll, zwischen technischem und pädagogischem Personal zu unterscheiden. Als technisches Personal werden dabei alle Mitarbeiter betrachtet, welche als hauswirtschaftliches/technisches Personal oder in der Verwaltung tätig sind. In Abbildung 9 bis Abbildung 11 sind die mittleren jährlichen Personalkosten pro Betreuungsplatz für die unterschiedlichen Kinderbetreuungsformen nach Kreistyp dargestellt.

Abbildung 9: Mittlere jährliche Personalkosten in Kinderkrippen nach Kreistyp

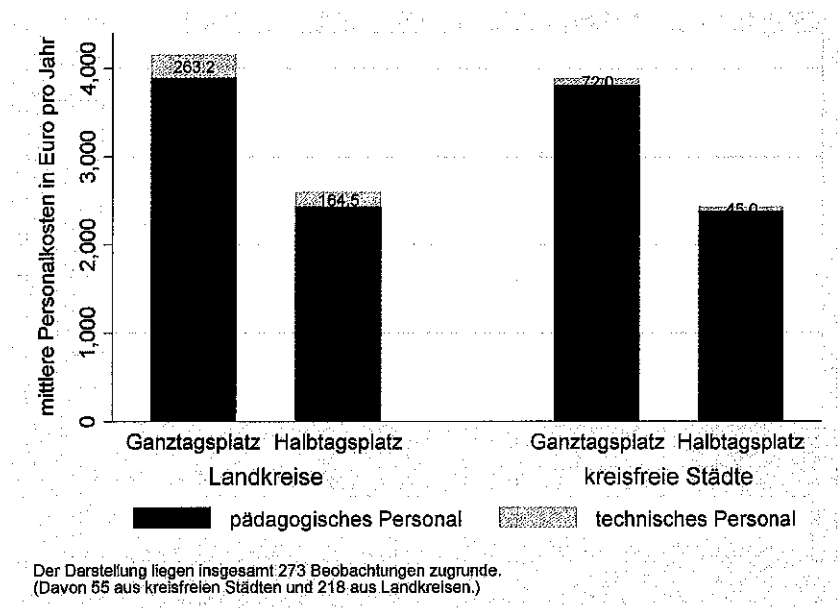


Der Darstellung liegen insgesamt 267 Beobachtungen zugrunde.
(Davon 55 aus kreisfreien Städten und 212 aus Landkreisen.)

Wie erwartet, bilden die Anteile der Personalkosten für pädagogisches Personal in etwa die gesetzlichen Betreuungsschlüssel ab. Die durchschnittlichen Personalkosten pro Kinderkrippenplatz sind in etwa doppelt so hoch wie die entsprechenden Kosten für einen Kindergartenplatz. Gleiches gilt für das Verhältnis von Kindergarten und Kinderhort. Die Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind diesbezüglich unbedeutend. Wie für die gesamten Platzkosten, so gilt auch hier, dass aufgrund der geringen Beobachtungszahl die Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten, was die Betreuung im Kinderhort betrifft, nicht überbewertet werden sollten.

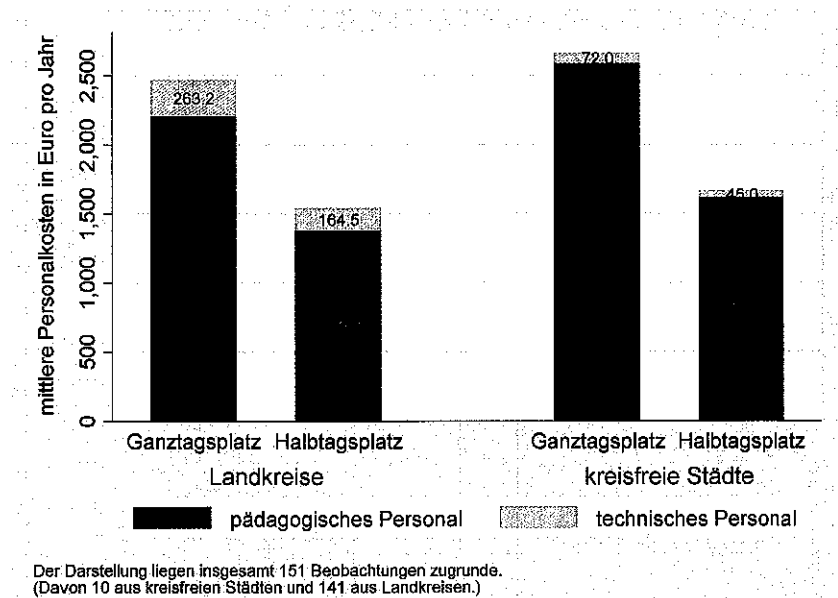
Ein anderer Aspekt der Personalkostenstruktur verdient hingegen besondere Aufmerksamkeit. Es zeigt sich generell ein in Landkreisen um etwa das Vierfache höherer Anteil an Kosten für technisches Personal als in kreisfreien Städten.

Abbildung 10: Mittlere jährliche Personalkosten in Kindergärten nach Kreistyp



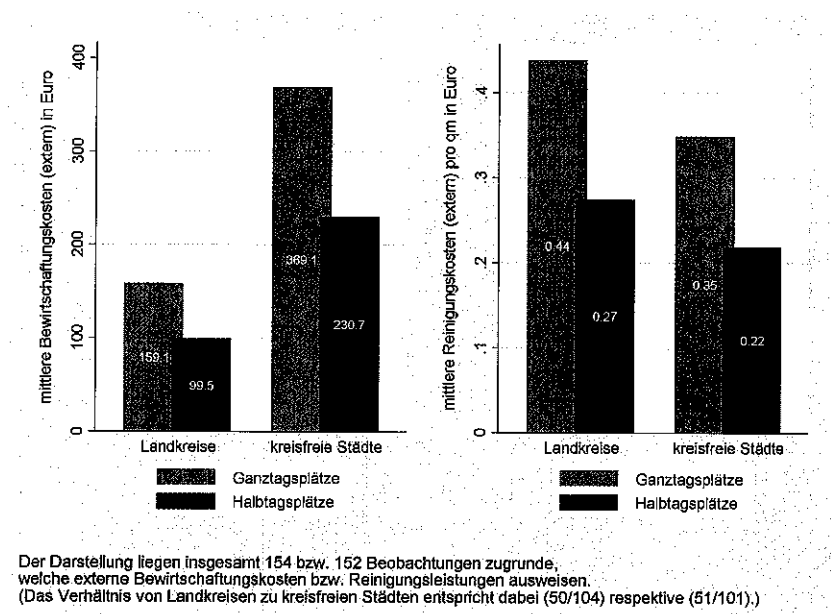
Diese Tatsache kann in der zwischen den Kreistypen unterschiedlichen Praxis bezüglich des externen Einkaufs von Hausmeister- und Reinigungsdienstleistungen begründet liegen, welche in Abbildung 12 dargestellt ist.

Abbildung 11: Mittlere jährliche Personalkosten in Kinderhorten nach Kreistyp



auf unterschiedliche Gebäudesubstanz zurückgehen. Dazu gibt es in den vorliegenden Daten jedoch keine Informationen.

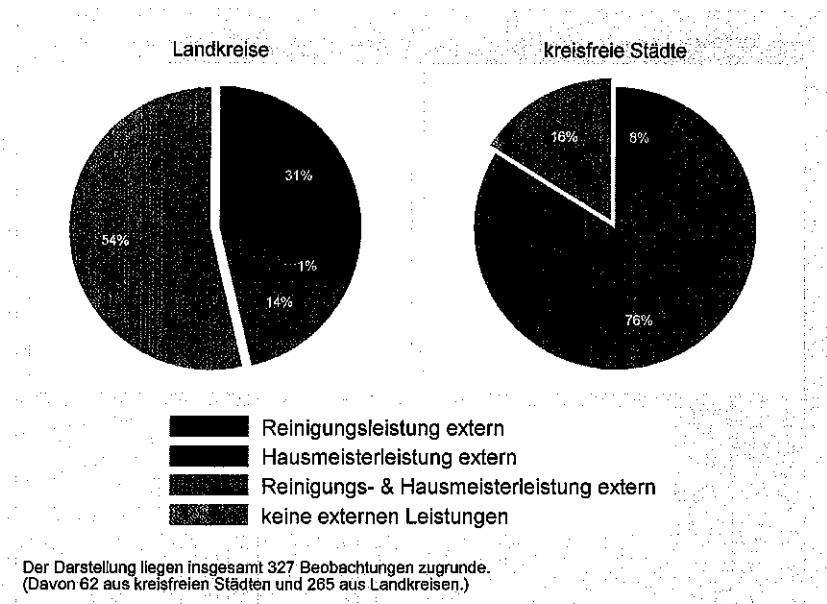
Abbildung 13: Mittlere Kosten für externe Serviceleistungen pro Platz nach Kreistyp



Unter Einbeziehung der von externen Dienstleistern erbrachten Serviceleistungen ergibt sich nun das folgende Bild (siehe Abbildung 14). Die durchschnittlichen Platzkosten in kreisfreien Städten liegen nun oberhalb der in Landkreisen durchschnittlich anfallenden Kosten für technisches Personal, was auf die in erheblichem Umfang eingekauften externen Serviceleistungen zurückgeht.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass die detaillierte Aufschlüsselung der Personalkosten einigen Einschränkungen unterliegt. In der vorliegenden Studie wurden beispielsweise die Personalkosten von freigestelltem Leitungspersonal im Zweifel zu pädagogischem Personal gezählt, da diese Mitarbeiter in der Regel auch Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Wenn in kleineren Einrichtungen jedoch keine zentrale Verwaltung vorgehalten wird, dann könnte diese Berechnungsweise zu einer Unterschätzung des technischen Personals in den betroffenen Einrichtungen führen, da die Verwaltungstätigkeit des freigestellten Leitungspersonals nicht adäquat geschlüsselt werden kann. Geht man weiterhin davon aus, dass diese Praxis eher in kleineren Einrichtungen im ländlichen Raum vorzufinden ist, dann könnte dies teilweise die durchschnittlich geringeren Kosten für technisches Personal in Einrichtungen in Landkreisen erklären.

Abbildung 12: Externe Beschaffung von Serviceleistungen nach Kreistyp



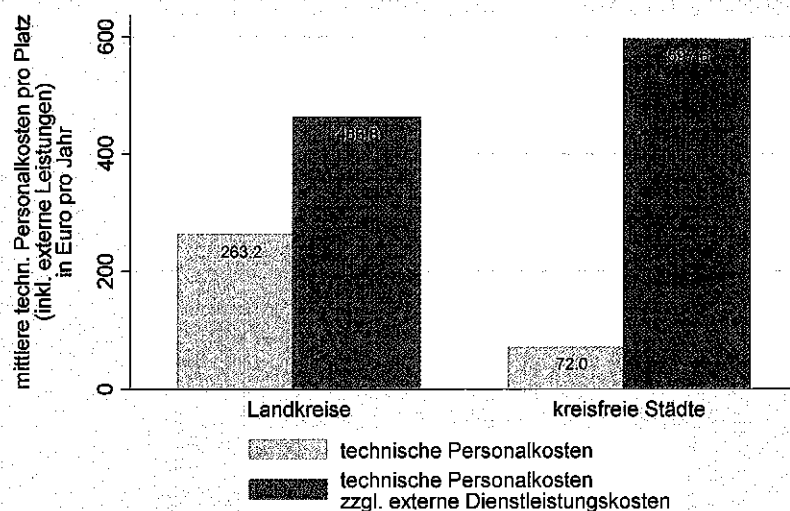
Während in kreisfreien Städten 76% aller Einrichtungen sowohl Hausmeister- als auch Reinigungsleistungen von externen Dienstleistern einkaufen, beträgt dieser Anteil in Landkreisen lediglich 15%. Insofern beinhalten die dargestellten Personalkosten in den vorangegangenen Abbildungen vor allem in Einrichtungen aus kreisfreien Städten zu geringe Ausgaben für technisches Personal, da diesbezügliche Leistungen in den meisten Fällen extern eingekauft werden. Ein vollständiges Bild bietet erst die zusätzliche Betrachtung der durchschnittlichen Aufwendungen für diese Serviceleistungen externer Anbieter.

In Abbildung 13 werden die Kosten für Bewirtschaftung der Gebäude (Hausmeister/Bewachung) dargestellt, welche für externe Dienstleister anfallen.⁷ Diese unterscheiden sich ganz erheblich zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Vor allem bezüglich der dargestellten Bewirtschaftungskosten ist diese Differenz durch die unterschiedlich einbezogenen Kostenbestandteile zu erklären. Besonders in Landkreisen lassen zahlreiche Einrichtungen lediglich Teilleistungen extern erbringen. Serviceleistungen, wie beispielsweise Bewachungskosten, fallen in den meisten Einrichtungen gar nicht an.

Die in Abbildung 13 dargestellten durchschnittlichen Reinigungskosten pro Quadratmeter Innenfläche (gesamte genutzte Innenfläche), welche auf externe Reinigungsunternehmen entfallen, schwanken weniger stark. Die hier dargestellten Differenzen zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten könnten

⁷ Obwohl die Bewirtschaftungskosten für die Berechnung der Gesamtkosten als Fixkosten eingestuft sind, werden diese hier über die geleisteten Betreuungsstunden aufgeteilt, um die Vergleichbarkeit mit den o.g. Personalkosten zu gewährleisten.

Abbildung 14: Technische Personalkosten inklusive extern erbrachter Leistungen



Der Darstellung liegen insgesamt 321 Beobachtungen zugrunde.
(Davon 62 aus kreisfreien Städten und 259 aus Landkreisen.)

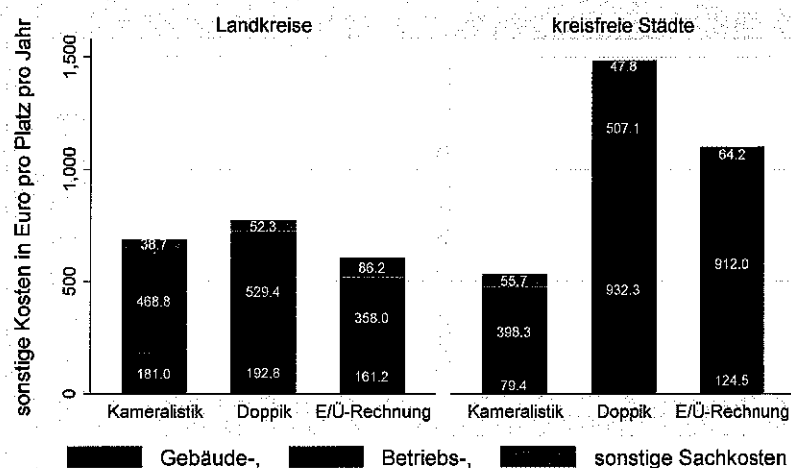
3.2.3. Sonstige Kosten

Im Folgenden sollen nun die sonstigen Kosten einer detaillierteren Betrachtung unterzogen werden. Zu diesem Zweck ist in Abbildung 15 die Zusammensetzung der sonstigen Kosten nach Kreistyp und Buchungssystem dargestellt. Als sonstige Kosten werden dabei alle nicht direkt durch eigenes Personal oder externe Dienstleistungen verursachten Kosten verstanden. Unterschieden wird zunächst zwischen Gebäude-, Betriebs- und sonstigen Sachkosten. Unter Gebäudekosten summieren sich alle Arten von Abschreibungen auf Gebäude, Unterhaltungs-/Wartungskosten, Grundmiete und Pachtkosten sowie die Grundsteuer. Die Betriebskosten beinhalten, neben den für den Betrieb der genutzten Gebäude anfallenden Kosten, sämtliche Kosten der Außenanlagen, Abschreibungen auf technische Anlagen, Aufwendungen für Wirtschaftsausstattung, Versicherungen und geschlüsselte Overheadkosten. Die verbleibenden sonstigen Sachkosten fassen alle Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Büromaterial, Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachausgaben zusammen.

Die Darstellung in Abbildung 15 offenbart erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kostenblöcken über die Kreistypen und Buchungssysteme. Dabei muss zunächst festgestellt werden, dass die Interpretation der Ergebnisse bezüglich der Unterschiede zwischen den Kreistypen bei kameralistisch oder mittels E/Ü-Rechnung buchenden Einrichtungen aufgrund der angegebenen geringen Fallzahl problematisch ist. Dennoch kann konstatiert werden, dass, abgesehen von den

Betriebskosten nach E/Ü-Rechnung in kreisfreien Städten, bei den Betriebskosten und sonstigen Sachkosten keine nennenswerten Differenzen sowohl zwischen Kreistypen als auch zwischen den Buchungssystemen bestehen.

Abbildung 15: Zusammensetzung der sonstigen Kosten



Der Darstellung liegen insgesamt 297 Beobachtungen zugrunde. (Davon 59 aus kreisfreien Städten und 238 aus Landkreisen. Darunter führen in kreisfreien Städten bzw. Landkreisen jeweils (4/182) nach kameralistischem System, (49/51) nach doppischem System und (6/25) nach E/Ü-Rechnung Buch.)

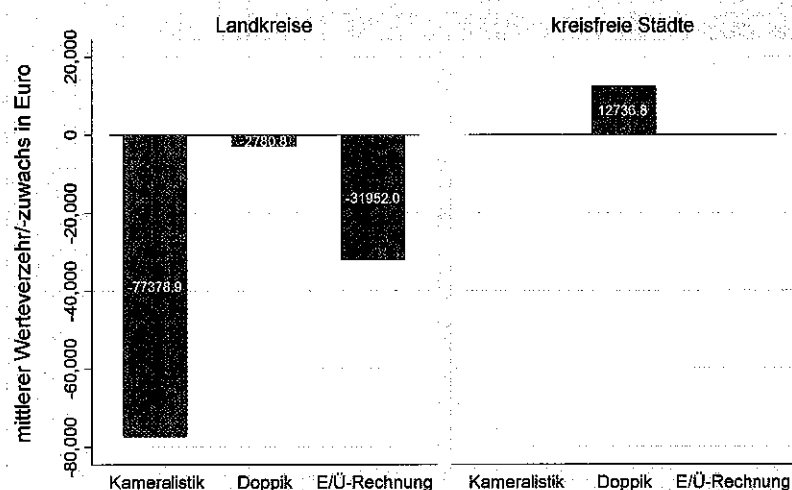
Augenfällig in Abbildung 15 ist jedoch die Diskrepanz bezüglich der Gebäudekosten in kreisfreien Städten bei doppisch buchführenden Einrichtungen. Diese liegen ganz erheblich höher als in allen anderen dargestellten Einrichtungskategorien. An dieser Stelle ist ein differenzierterer Blick auf die einzelnen Bestandteile der unter Gebäudekosten subsumierten Kosten nötig.

Ein wesentlicher Bestandteil der Gebäudekosten sind die Abschreibungen auf Gebäude, welche den Ressourcenverzehr bei der Nutzung der Räumlichkeiten abbilden sollen. Wie bereits im Abschnitt 3.1.3 beschrieben, variieren diesbezügliche Vorschriften über die Buchungssysteme. Dies gilt weniger für die Verbuchung von Abschreibungen, als vielmehr für die anfängliche Bestimmung des Gebäudewertes und der Abschreibungsdynamik. Von den 297 Beobachtungen in Abbildung 15 verbuchen 83, also knapp 28%, Abschreibungen auf die genutzten Gebäude. In Abbildung 16 sind diese Einrichtungen nach Buchungssystem und Kreistyp dargestellt.

Es lässt sich feststellen, dass über diese Beobachtungen die mittlere Differenz von Kosten für Unterhalt und Wartung abzüglich der Abschreibungen in Landkreisen stets negativ ist, sich also letztlich der Wert

der genutzten Gebäude vermindert, sofern dieser Wert grundsätzlich korrekt ermittelt wurde. Im Gegensatz dazu investiert die mittlere Einrichtung in einer kreisfreien Stadt in ihre Einrichtung.

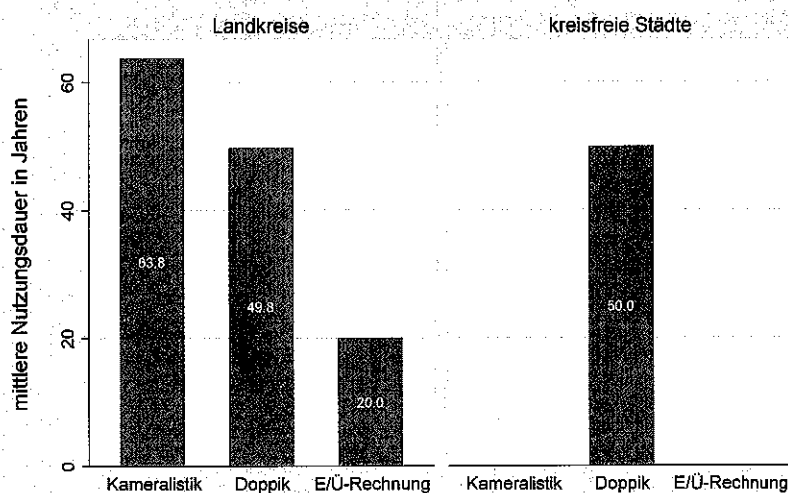
Abbildung 16: Absoluter Werteverzehr/erhalt nach Buchungssystem und Kreistyp



Der Darstellung liegen insgesamt 83 Beobachtungen zugrunde.
(Davon führen in kreisfreien Städten bzw. Landkreisen jeweils (0/14) nach kameralistischem,
(47/18) nach doppischem und (0/4) nach E/Ü-Rechnung Buch.)

Darüber hinaus ist in Abbildung 16 ersichtlich, dass sich in der vorliegenden Stichprobe unter den abschreibenden Einrichtungen in kreisfreien Städten nur doppisch buchende Einrichtungen befinden.

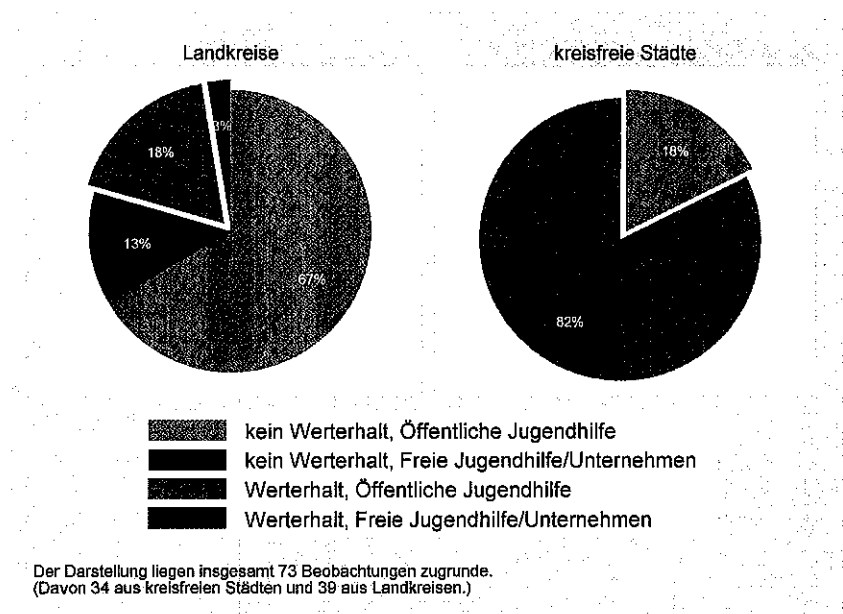
Abbildung 17: Nutzungsdauer nach Buchungssystem und Kreistyp



Der Darstellung liegen insgesamt 66 Beobachtungen zugrunde.
(Davon führen in kreisfreien Städten bzw. Landkreisen jeweils (0/14) nach kameralistischem,
(34/17) nach doppischem und (0/1) nach E/Ü-Rechnung Buch.)

Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man berücksichtigt, dass gleichzeitig die zugrundeliegende durchschnittlich veranschlagte Nutzungsdauer in Landkreisen über denen der Einrichtungen in kreisfreien Städten liegt, wie in Abbildung 17 dargestellt ist.

Abbildung 18: Werterhalt/verzehr der genutzten Gebäude nach Träger und Kreistyp



In Abbildung 18 wird schließlich die Abschreibungs-/Investitionspraxis nach Kreistypen und Trägerstruktur dargestellt. Dabei bilden Grüntöne den Anteil an Einrichtungen ab, welche mindestens in Höhe des Abschreibungsbetrages in den Gebäudeunterhalt investieren, also den Wert der genutzten Gebäude nicht verringern. Die orangefarbenen Anteile stehen für Einrichtungen, bei denen die Abschreibungen die Unterhaltsmaßnahmen übersteigen.

Betrachtet man nun die Unterschiede zwischen den Kreistypen hinsichtlich der in Abbildung 15 dargestellten sonstigen Kosten vor dem Hintergrund der getroffenen Ausführungen, so wird deutlich, dass die erheblich höheren Gebäudekosten bei doppisch buchführenden Einrichtungen auf das abweichende Investitionsverhalten in diesen Einrichtungen zurückgeht. Über die Ursachen dieses Ergebnisses lässt sich im Rahmen dieser Studie nur spekulieren. Ein auf Kreisebene zum 5%-Niveau signifikanter positiver Korrelationszusammenhang von 0.43 zwischen dem durchschnittlichen Auslastungsgrad und dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang in den nächsten 15 Jahren könnte ein Indiz dafür sein, dass vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in schlecht ausgelastete Einrichtungen bereits jetzt weniger investiert wird. Dieser Zusammenhang wird allerdings durch die

unterschiedlichen Buchungssysteme überlagert, weshalb dies lediglich als Ausgangspunkt für weitere Analysen betrachtet werden sollte.

3.2.4. Zwischenfazit

In den vorangegangenen Abschnitten wurden zunächst die durchschnittlichen Gesamtkosten für die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt berechnet. Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen Einrichtungen in kreisfreien Städten und Landkreisen. Die etwas höheren durchschnittlichen Platzkosten in kreisfreien Städten konnten anschließend durch eine differenzierte Betrachtung der Gebäudekosten zum Teil auf unterschiedliche Abschreibungs- und Buchungspolitik in Einrichtungen aus kreisfreien Städten und Landkreisen zurückgeführt werden.

Eine weiterführende Analyse einzelner Kostenbestandteile der Personal- und Gebäudekosten ist mit den vorhandenen Daten nur begrenzt möglich. Dennoch lässt sich die Bedeutung wichtiger Determinanten der Gesamtplatzkosten für Kinderbetreuung, wie der Trägerstruktur, der Abschreibungs politik, dem Buchführungssystem und dem Einkauf externer Dienstleistungen, erahnen und deskriptiv darstellen.

Generell muss an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen werden, dass die Ursachen für unterschiedliche Gesamtplatzkosten mit den hier verwendeten Methoden der deskriptiven Statistik nicht ermittelt werden können. Fragen nach dem Effekt der derzeitigen Größenstruktur auf die Gesamtplatzkosten oder nach der Wirkung eines größeren Anteils an Halbtagsplätzen auf die Gesamtplatzkosten können nur mithilfe ökonomischer Techniken, wie der Schätzung einer Kostenfunktion, ermittelt werden. Kausale Interpretationen der dargestellten Ergebnisse sind deshalb nicht gerechtfertigt. Der beschreibende Ansatz in dieser Studie liefert jedoch wertvolle Hinweise, welche als Ausgangspunkt für eine tiefergehende Untersuchung dienen können.

3.3. Die Finanzierung der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt

In diesem abschließenden Abschnitt der vorliegenden Studie sollen einige Finanzierungsaspekte der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt betrachtet werden. Dabei wird zunächst die Refinanzierung der Kosten durch Elternbeiträge und öffentliche Zuweisungen dargestellt. Anschließend wird die Refinanzierung der Sprachstands feststellung und der Sprachförderung gesondert analysiert. Darüber hinaus soll ein Überblick zu den Kosten für Kinder mit besonderem Förderbedarf, welche aus der Eingliederungshilfe finanziert werden, gegeben werden. Abschließend werden einige Leistungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dargestellt.

3.3.1. Öffentliche Zuweisungen und Elternbeiträge

Kinderbetreuungseinrichtungen finanzieren sich zum einen über Zuweisungen der öffentlichen Hand und zum anderen über Beiträge der Eltern. Der Träger ist verpflichtet ein eventuell verbleibendes Defizit zu decken. In Abbildung 19 sind die durchschnittliche Summe der Elternbeiträge und die durchschnittliche Summe der Zuweisungen durch Land, Kreis und Kommune pro Einrichtung pro Jahr dargestellt. Aufgrund der tendenziell größeren Einrichtungen in kreisfreien Städten sind die Zuweisungen hier entsprechend höher. Dies geht allerdings in kreisfreien Städten nicht mit einem entsprechend höheren Betrag an Elternbeiträgen einher, was mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern in den beobachteten Einrichtungen zusammenhängen könnte.

Abbildung 19: Kostendeckungsbeitrag durch öffentl. Zuweisungen und Elternbeiträge

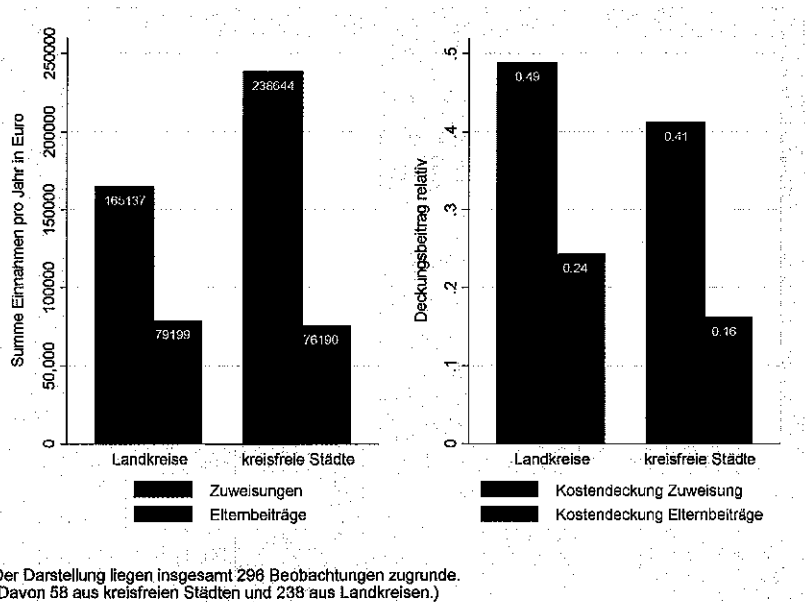


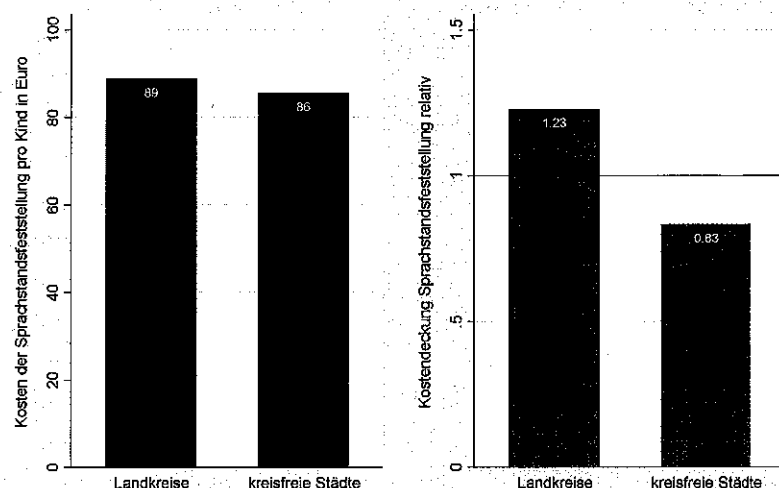
Abbildung 19 gibt außerdem einen Überblick über den durchschnittlichen Anteil der durch diese Einnahmen gedeckten Kosten der Kinderbetreuungseinrichtung. Hier zeigt sich, dass die, wie im Abschnitt 3.2 gezeigt, durchschnittlich höheren Kosten der Kinderbetreuung in kreisfreien Städten zu einem geringeren Teil durch die dargestellten Einnahmekategorien gedeckt werden.

3.3.2. Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung

Nach § 5 Abs. 2a KiFöG sind die Kinderbetreuungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Sprachstand der von ihnen betreuten Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung festzustellen. In Abbildung 20 sind die mittleren zur Sprachstandsfeststellung verausgabten Kosten pro Kind nach

Kreistypen und die mittlere Kostendeckung dieser Ausgaben durch Zuweisungen dargestellt. Da in den vorliegenden Daten der Schulabgang nicht vorliegt, wurde die Summe der Kinder des Jahrgangs 2005 unter den betreuten Kindern als Bezugsgröße gewählt.

Abbildung 20: Kosten der Sprachstandsfeststellung und deren Deckung durch Zuschüsse nach Kreistyp

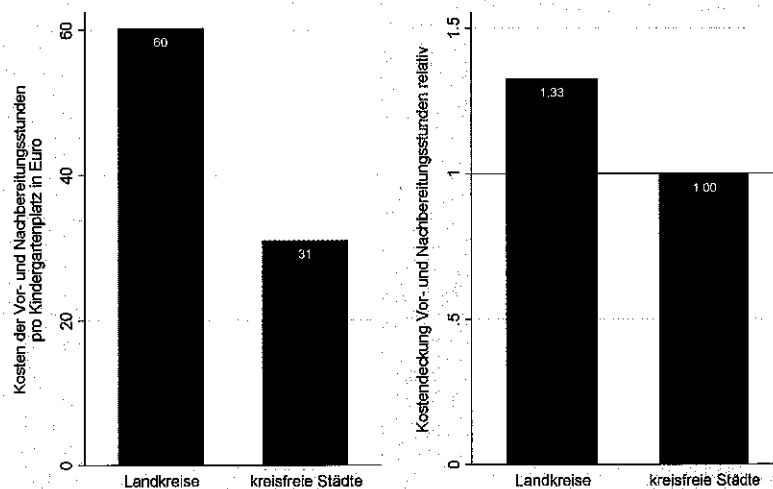


Der Darstellung liegen insgesamt 183 Beobachtungen zur den Sprachstandskosten pro Platz und 186 Beobachtungen zur Kostendeckung zugrunde.
(Davon sind jeweils (8/175) bzw. (8/178) aus kreisfreien Städten respektive Landkreisen.)

Die Kosten der Sprachstandsfeststellung pro Kind unterscheiden sich kaum. Auffällig ist jedoch, dass in Einrichtungen aus kreisfreien Städten ein wesentlich geringerer Anteil der Kosten der Sprachstandsfeststellung durch entsprechende Zuweisungen gedeckt ist. Zwei Anmerkungen sind zu diesem Ergebnis angebracht. Einerseits ist die Anzahl der Beobachtungen aus kreisfreien Städten, welche Angaben zu den Kosten der Sprachstandsfeststellung gemacht haben, sehr gering. Andererseits werden die Zuweisungen für diese Aufgabe nach § 11 Abs. 8 KiFöG auf Basis der im vorletzten Jahr in den Einrichtungen betreuten Kinder verteilt. Wie im Abschnitt 3.1.2 dargestellt, stieg im hier relevanten Zeitraum in kreisfreien Städten die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren stark an. Dies könnte einen Teil der geringeren Kostendeckung in kreisfreien Städten erklären.

Neben der Sprachstandsfeststellung sind im KiFöG auch Zuweisungen zur Finanzierung der Kosten von Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der vorschulischen Bildung festgelegt. Diese Kosten pro Kind und der Anteil der Kosten, welcher durch entsprechende Zuweisungen finanziert wird, sind in Abbildung 21 dargestellt. Als Bezugsgröße wurde hier die Anzahl der Kindergartenplätze in der entsprechenden Einrichtung gewählt. Dabei zeigen sich erhebliche Unterschiede bei den Kosten zur Verbesserung der vorschulischen Bildung zwischen den Kreistypen.

Abbildung 21: Kosten der Verbesserung der vorschulischen Bildung nach Kreistyp



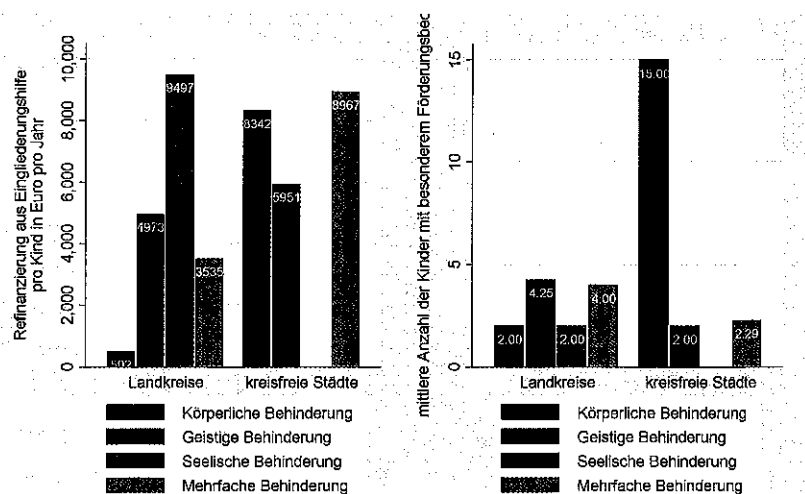
Der Darstellung liegen insgesamt 225 Beobachtungen zur den Sprachstandkosten und 228 Beobachtungen zur Kostendeckung zugrunde. (Davon sind jeweils (49/176) bzw. (50/178) aus kreisfreien Städten respektive Landkreisen.)

In gewissem Umfang sind höhere Kosten pro Kind in Landkreisen plausibel, da entsprechende Mittel auf Basis der Kinderzahl der Vorjahre zugewiesen werden und, wie erwähnt, in dieser Zeit die Anzahl der betreuten Kinder in Landkreisen stark gesunken ist. Das Ausmaß dieses Effektes ist allerdings schwer einzuschätzen.

3.3.3. Finanzierung der Kosten für Kinder mit besonderem Förderbedarf

In der hier betrachteten Stichprobe finden sich nur relativ wenige Einrichtungen, die die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ausweisen. Insgesamt 31 Einrichtungen gaben an, dass körperlich, geistig, seelisch oder mehrfach behinderte Kinder betreut werden. Damit sind die in Abbildung 22 ausgewiesenen Beträge zur Refinanzierung aus der Eingliederungshilfe zwar eine Beschreibung des Durchschnitts aus der vorliegenden Stichprobe, im Hinblick auf die Verallgemeinerbarkeit jedoch mit Vorsicht zu betrachten. Die sehr unterschiedlichen Durchschnittsbeträge der Refinanzierung pro Kind könnten also einerseits ein Artefakt durch die geringe Fallzahl sein. Andererseits wird etwa im Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme (vgl. Bertelsmann Stiftung (2010)) darauf hingewiesen, "dass die Kinder, die Eingliederungshilfen erhalten, eine durchaus heterogene Gruppe bilden". Somit könnten sich hier auch hoch variable Bedingungen durch die heterogenen körperlichen, geistigen, seelischen oder in Kombination auftretenden Förderbedarfe der Kinder widerspiegeln.

Abbildung 22: Refinanzierung der Kosten für Kinder mit besonderem Förderbedarf



Der Darstellung liegen insgesamt 31 Beobachtungen zugrunde. (Davon werden in kreisfreien Städten bzw. Landkreisen jeweils in (9/3) Einrichtungen körperlich behinderte Kinder, in (3/4) geistig behinderte Kinder, in (0/1) seelisch behinderte Kinder und in (7/4) mehrfach behinderte Kinder betreut.)

3.3.4. Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

In Ergänzung zur Erhebung der Daten der Kindertageseinrichtungen wurde eine Befragung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, um deren Unterstützung der Kindertagesbetreuung (in Form von erhöhtem Betreuungsumfang in Notsituationen und von Übernahme der Elternbeiträge) zu dokumentieren. Der dieser Befragung zugrunde liegende Fragebogen kann dem Anhang F entnommen werden. Tabelle 11 gibt einen Überblick über die erhaltenen Angaben. Fehlende Angaben (in der Tabelle durch Striche gekennzeichnet) lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht vor. Es zeigt sich ein insgesamt heterogenes Bild. Sowohl die Anzahl der Kinder, die durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der oben beschriebenen Form unterstützt werden, als auch der durchschnittliche Betrag der Unterstützung pro Kind, variiert erheblich. Dies dürfte einerseits auf die sehr unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen in den verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten zurückzuführen sein, andererseits darauf, dass die Unterstützung nicht bei allen Kindern in einer vollständigen Übernahme der Beiträge besteht.

Tabelle 11: Leistung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII

Kreis	Erhöhung des Betreuungsumfangs nach SGB VIII und § 3a KiFöG			Elternbeitragsersstattungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII		
	Euro	Kinder	Euro/Kind	Euro	Kinder	Euro/Kind
Altmarkkreis Salzwedel	3891	12	324	1124781	1200	937
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	1755	7	250	2468079	1412	1747
Landkreis Börde	28969	77	376	2850770	2768	1029
Burgenlandkreis	6499	22	295	2724668	3487	781
Stadt Dessau-Roßlau	-	-	-	1157736	1346	860
Stadt Halle	332000	180	1844	4449440	4703	946
Landkreis Harz	-	35	-	4130159	-	-
Landkreis Jerichower Land	-	8	-	1364500	993	1374
Landeshauptstadt Magdeburg	-	-	-	-	-	-
Landkreis Mansfeld-Südharz	92680	131	707	2368284	2429	975
Landkreis Saalekreis	-	-	-	-	-	-
Salzlandkreis	72758	125	582	3308798	8108	408
Landkreis Stendal	398	8	49	1835484	1802	1018
Landkreis Wittenberg	10567	38	278	1858876	3125	594
Gesamt	549517	643	854	29641574	31373	944

3.3.5. Zwischenfazit

Bei der Betrachtung der Finanzierungsseite der Kosten für die Kinderbetreuung zeigte sich, dass hinsichtlich der durchschnittlich durch Elternbeiträge erbrachten Summen pro Einrichtung zwischen Kreisen und kreisfreien Städten kein wesentlicher Unterschied besteht. Dagegen erhalten Einrichtungen in kreisfreien Städten im Durchschnitt höhere öffentliche Zuweisungen als Einrichtungen in den Landkreisen, was letztlich durch die reine Größe der Einrichtungen bedingt sein dürfte. Die Kosten der Sprachstandsfeststellung pro Kind unterscheiden sich zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten kaum. Dagegen zeigt sich bei den Kosten von Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der vorschulischen Bildung ein deutlicher Unterschied zwischen den Kreistypen.

Die Kostendeckung durch entsprechende Zuweisungen fällt in allen drei oben betrachteten Finanzierungsaspekten in den kreisfreien Städten jeweils anteilig geringer aus.

Bezüglich der Refinanzierung der Kosten für Kinder mit besonderem Förderbedarf sind aus den vorliegenden Beobachtungen keine generalisierbaren Aussagen zu generieren, da die beobachtete Anzahl der Einrichtungen, die hiervon betroffen sind, letztlich zu gering ist.

Die finanzielle Unterstützung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fällt in den verschiedenen betrachteten Kreisen und kreisfreien Städten sehr heterogen aus, was auf unterschiedliche sozio-demographische Rahmenbedingungen zurückzuführen sein dürfte.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Studie befasst sich mit den Kosten der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt. Als wesentliche Erkenntnisse lassen sich die folgenden Punkte zusammenfassen:

- Die zur Ermittlung der durchschnittlichen Kosten der Kinderbetreuung benötigten Daten werden in der erforderlichen Granularität und Zuordnung zu den einzelnen Betreuungseinrichtungen nicht regulär erhoben. Daher erfolgt die Bestimmung in dieser Studie über eine Sondererhebung.
- Obwohl die vorliegende Studie als auskunftspflichtige Vollerhebung aller Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt angelegt war, konnte durch den Verzicht auf Rechtsmittel lediglich eine Teilerhebung realisiert werden. Der Rücklauf lag mit einer Gesamtquote von 22.4% im Rahmen üblicher Rücklaufquoten freiwilliger Erhebungen der Markt- und Meinungsforschung.
- Die Struktur der Stichprobe erlaubt eine Schlüsselung der Ergebnisse auf der zusammengefassten Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Struktur der Träger von Kindertageseinrichtungen wird in der Stichprobe jedoch nicht adäquat abgebildet, so dass zuverlässige Aussagen auf Trägerebene nicht generiert werden können.
- Bei der Kostenberechnung und bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass auftretende Unterschiede auch durch die unterschiedlichen verwendeten Buchungssysteme bedingt sein können.
- Zu einzelnen betrachteten Aspekten liegen, bedingt durch fehlende Angaben innerhalb der zurückgesendeten Fragebögen, gelegentlich nur wenige Beobachtungen vor. Einschränkungen in den Aussagen sind an den entsprechenden Stellen der Studie ausgewiesen.
- Die mittlere Anzahl der Plätze in Einrichtungen zur Kinderbetreuung beträgt in den Landkreisen 74, in den kreisfreien Städten 105 Plätze. Die Einrichtungen sind in den Landkreisen im Schnitt zu 81%, in den kreisfreien Städten zu 97% ausgelastet.
- Die durchschnittlichen Gesamtkosten für einen Halbtagsplatz (5 Betreuungsstunden pro Tag) in der Kinderkrippe betragen in den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten 6.511,90 bzw.

7.441,00 Euro pro Jahr. Für einen Ganztagsplatz (8 Betreuungsstunden pro Tag) fallen im Schnitt 9.786,80 bzw. 10.621,90 Euro pro Jahr an.

- Die durchschnittlichen Gesamtkosten für einen Halbtagsplatz im Kindergarten betragen in den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten 3.708,40 bzw. 4.745,90 Euro pro Jahr. Für einen Ganztagsplatz fallen im Schnitt 5.308,70 bzw. 6.301,10 Euro pro Jahr an.
- Die durchschnittlichen Gesamtkosten für einen Halbtagsplatz im Kinderhort betragen in den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten 2.518,20 bzw. 2.406,60 Euro pro Jahr. Für einen Ganztagsplatz fallen im Schnitt 3.508,50 bzw. 3.432,00 Euro pro Jahr an.
- Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für das pädagogische Personal unterscheiden sich zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten nicht wesentlich. Bei der Berechnung der Kosten für technisches Personal sind extern eingekaufte Serviceleistungen zu berücksichtigen, da sonst ein verzerrtes Bild entsteht. Die Berechnung der sonstigen Kosten wird durch die unterschiedlichen Buchführungssysteme erschwert. Dies betrifft insbesondere die Gebäudekosten.
- Auf der Finanzierungsseite ist zu konstatieren, dass die Kostendeckung der Einrichtungen in kreisfreien Städten durch Elternbeiträge und öffentliche Hand insgesamt anteilig geringer ausfällt als bei Einrichtungen in den Landkreisen.

Neben den soeben zusammengefassten Aussagen ergeben sich aus der vorliegenden Studie auch zahlreiche interessante Fragestellungen zur weiteren wissenschaftlichen Untersuchung. Bezüglich der Kostenstruktur von Kinderbetreuung in Deutschland sind beispielsweise die optimalen Betriebsgrößen unterschiedlicher Betreuungsarrangements und deren Determinanten nur in Ansätzen untersucht. Gleiches gilt für die technische Effizienz und die Kosteneffizienz von Kinderbetreuung nach Trägern und externen Faktoren, wie beispielsweise der Siedlungsdichte. Diese Fragen sind mithilfe der in dieser Studie verwendeten Techniken der deskriptiven Statistik nicht zu beantworten. Parametrische und nicht parametrische Methoden der Effizienzuntersuchung werden jedoch in anderen Feldern der Politikberatung bereits erfolgreich zur Beantwortung dieser Fragestellungen verwendet. Auch können auf diese Weise einige Probleme hinsichtlich der Repräsentativität der vorhandenen Daten durch die explizite oder implizite Berücksichtigung von Selektionseffekten behoben werden.

Wie bereits an einigen Stellen dieses Berichtes angeklungen, sind die diese Fragestellungen gerade in Sachsen-Anhalt, welches besonders stark von demografischen Veränderungen betroffen sein wird, relevant.

Literaturverzeichnis

- Ländermonitor Frühkindliche Bildung, Abschnitt "Handlungsfeld Teilhabe sichern".* (2010). Von http://www.laendermonitor.de/service-navigation/middle/downloads/index.nc.html?no_cache=1 abgerufen
- Bönisch, P., & Tagge, S. (2009). Estimating a Cost Function of German Child Care Centers. *Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge*(63), 1-23.
- Coenenberg, A. G., Fischer, T. M., & Günther, T. (2009). *Kostenrechnung und Kostenanalyse* (7. Ausg.). Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Homann, K. (2005). *Kommunales Rechnungswesen: Buchführung, Kostenrechnung und Wirtschaftlichkeitsrechnung* (6 Ausg.). Wiesbaden: Gabler.
- Little, R., & Rubin, D. (2002). *Statistical Analysis with Missing Data*. New York: Wiley.
- Mocan, N. H. (May 1995). Quality-Adjusted Cost Functions for Child-Care Centers. *American Economics Review*, S. 409-413.
- Mukerjee, S., & Dryden Witte, A. (1993). Provision of Child Care: Cost Functions for Profit Making and Not-for-Profit Day Care Centers. *The Journal of Productivity Analysis*(4), S. 145-163.
- Ringstad, V., & Loyland, K. (1998). Cost-Optimal Scale of Child Care Institutions. *The Journal of Productivity Analysis*, 10, S. 305-311.
- Zahradnik, S. (1997). *Das kommunale Rechnungswesen: Bestandsaufnahmen und Reformbausteine*. Düsseldorf: IDW-Verlag.

Anhang

A. Verwendeter Fragebogen

Kita-Befragung 2010

Die Fragen in diesem Katalog beziehen sich auf das Kalenderjahr 2009, soweit die Betriebskosten für dieses Jahr bereits geprüft und anerkannt wurden. Andernfalls entscheiden Sie sich bitte für 2008 als Basisjahr zur Beantwortung des Fragebogens.

Ich beantworte die folgenden Fragen für das Jahr: ☐ 2008 ☐ 2009

Einrichtungsnummer: _____

A) Allgemeine Fragen

A1) Art des Trägers der Einrichtung
Es ist nur **eine** Antwort möglich.

Öffentliche Jugendhilfe

☐ Jugendamt (örtlicher Träger)

☐ Landesjugendamt
(überörtlicher Träger)

☐ Oberste Landesjugendbehörde
(Ministerium)

☐ Gemeinde oder Gemeindeverband
ohne eigenes Jugendamt

Wirtschaftsunternehmen

☐ Unternehmens-/Betriebsteil

☐ Privat-gewerblich

Freie Jugendhilfe

☐ Arbeiterwohlfahrt oder deren
Mitgliedsorganisationen

☐ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen
Mitgliedsorganisationen

☐ Deutsches Rotes Kreuz oder
dessen Mitgliedsorganisationen

☐ Diakonisches Werk oder sonstige
der EKD angeschlossene Träger

☐ Deutscher Caritasverband oder
sonstige katholische Träger

☐ Zentralwohlfahrtsstelle der
Juden in Deutschland oder
jüdische Kultusgemeinschaft

☐ Sonstige Religionsgemein-
schaften des öffentlichen
Rechts

☐ Jugendgruppe, Jugendverband,
Jugendring

☐ Sonstige juristische Person,
andere Vereinigung

A2) Rechtsform des Trägers
Es ist nur **eine** Antwort möglich.

☐ Natürliche Person
(z.B. Einzelunternehmen)

☐ Eingetragener Verein

☐ Nicht eingetragener Verein

☐ Gemeinnützige Gesellschaft mit
beschränkter Haftung (gGmbH)

☐ Eingetragene Genossenschaft (eG)

☐ Stiftung

☐ Eigenbetrieb einer Gebietskörperschaft

☐ Andere Personengesellschaft
(z.B. GbR, OHG, KG)

☐ Andere juristische Person des
Privatrechts (z.B. AG, GmbH)

☐ Andere juristische Person des
öffentlichen Rechts/Sonstige Rechtsform
des öffentlichen Rechts
(z.B. Gebietskörperschaft,
Zweckverband, Kirchengemeinde)

☐ Ausländische Rechtsform

A3) Besondere Merkmale der Einrichtung

Bitte beantworten Sie **alle** Fragen, unabhängig davon, wie alt die in Ihrer Einrichtung betreuten Kinder sind.

Werden in Ihrer Einrichtung behinderte Kinder integrativ betreut?

☐ Ja

☐ Nein

Ist Ihre Einrichtung als gemeinnützig (im Sinne von §52 Abgabenordnung) anerkannt?

☐ Ja

☐ Nein

Werden in Ihrer Einrichtung ausschließlich behinderte Kinder betreut?

☐ Ja

☐ Nein

Ist Ihre Einrichtung aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen als "kindergartenähnlich" einzustufen?

☐ Ja

☐ Nein

Werden in Ihrer Einrichtung vorwiegend Kinder von Betriebsangehörigen betreut?

☐ Ja

☐ Nein

Werden Reinigungsleistungen in Ihrer Einrichtung von einer externen Firma erbracht?

☐ Ja

☐ Nein

Haben Elterninitiativen die Einrichtung selbst organisiert?

☐ Ja

☐ Nein

Werden Hausmeisterleistungen in Ihrer Einrichtung von einer externen Firma erbracht?

☐ Ja

☐ Nein

Wird das Essen innerhalb Ihrer Einrichtung zubereitet?

☐ Ja

☐ Nein

A4) Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis
Nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze angeben.

Plätze insgesamt

A5) Anzahl der Gruppen

Gruppen insgesamt

Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur

☐

A6) Anzahl der Kinder in der Einrichtung

Kinder insgesamt

A7) Flächenangaben

Gesamtfläche

Außenfläche und sämtliche begehbaren Innenflächen

m²

Außenfläche

m²

Betreuungsfläche

für Betreuungszwecke genutzte Fläche (keine Küche, Keller, Hausmeister- und Servicepersonalräume)

m²

Öffnungszeiten der Einrichtung
Bitte geben Sie die Öffnungszeiten Ihrer Einrichtung nach den unterschiedlichen Einrichtungsarten an.

Bitte geben Sie die Öffnungszeiten Ihrer Einrichtung nach den unterschiedlichen Einrichtungsarten an.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
--------	----------	----------	------------	---------	---------	---------

[illegible]

KiGa von bis

[illegible]

B) Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen
Bitte für jedes Kind eine eigene Zeile anfüllen.

Lfd. Nr.	Geburtsmonat und Geburtsjahr	MM JJJJ	Ge - schlecht	Krippe KiGa Hort	0h bis <6h 6h bis <8h 8h bis <10h 10h bis <12h	vertragslich vereinbarte Betreuungsstunden vertragslich vereinbarte Betreuungstage in der Stundenklasse von	Gesamte Betreuungszeiten für das gewählte Jahr Art der Behinderrung (Schlüssel C - siehe Seite 19)	Migrationshintergrund Staatliche und Förderzuschüsse Elternbeitrag Eingliederungshilfe	Einnahmen im gew. Jahr in €
----------	------------------------------	---------	---------------	--	---	--	---	---	---

[illegible]

Angaben zum Personal
Bitte für **jede** tätige Person eine eigene Zeile ausfüllen. **Ehrenamtlich** Tätige sind **nicht** zu erfassen.

Bitte für **jede** tätige Person eine eigene, **ihle** ausfüllen. **Ehrenamtlich** Tätige sind **nicht** zu erfassen.

44403

Schlüsselnummern für Arbeitsbereich und Berufsausbildungsabschluss

Schlüssel A

Schl.- Nr	Arbeitsbereich
1	Gruppenleitung
2	Zweit- bzw. Ergänzungskraft
3	Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB XII in der Einrichtung
4	Freigestellte Einrichtungsgleitung
5	Verwaltung
8	Hauswirtschaftliches oder technisches Personal
9	Gruppenübergreifend tätig

Schlüssel B

Schl.- Nr	Berufsausbildungsabschluss
01	Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
02	Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss)
03	Dipl.-Heilpädagoge/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
04	Erzieher/-in
05	Heilpädagoge/-in (Fachschule)
06	Kinderpfleger/-in

Schl.- Nr	Berufsausbildungsabschluss
07	Heilerzieher/-in
08	Familienpfleger/-in
09	Assistent/-in im Sozialwesen (Sozialassistent/-in, Sozialbetreuer/-in, Sozialpflegeassistent/-in, sozialpädagogische/-r Assistent/-in)
10	Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-in, Heilerziehungshelfer/-in, Heilerziehungspflegehelfer/-in, Krankenpflegehelfer/-in)
11	Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung
12	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in
13	Psychologische/-r Psychotherapeut/-in
14	Psychologe/-in mit Hochschulabschluss
15	Beschäftigungs- und Arbeits-therapeut/-in (Ergotherapeut/-in), Bewegungspädagoge/-in, Bewegungstherapeut/-in (Monopäde/-in)
16	Arzt/Ärztin
17	(Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger, Krankenschwester, -pfleger
18	Krankengymnast/-in, Masseur/-in, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin
19	Logopäde/-in

Schl.- Nr	Berufsausbildungsabschluss
20	Sonderschullehrer/-in
21	Fachlehrer/-in oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin
22	Sonstiger Hochschulabschluss
23	Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/ Erste Angestelltenprüfung
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/ Zweite Angestelltenprüfung
25	Sonstiger Verwaltungsberuf
26	Hauswirtschaftsleiter/-in, Wirtschaftler/-in, Oekotrophologe/-in
27	(Fach-)Hauswirtschaftler/-in
28	Kaufmannsgehilfe/-in
29	Facharbeiter/-in
30	Meister/-in
31	Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss
32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss

Schlüssel C

Schl.- Nr	Art der Behinderung
0	keine
1	Körperliche Behinderung
2	Geistige Behinderung
3	Seelische Behinderung
4	Mehrfache Behinderung (2 oder mehr Arten der Behinderung)

D) Kosten der Einrichtung

(in Euro (ohne Cent) und insgesamt für das im allgemeinen Block angegebene Jahr)

Welches Verfahren der Buchführung verwendet Ihre Einrichtung? ☐ Kameralistik ☐ Doppik/HGB ☐ Einnahme-/Überschussrechnung

D1) Allgemeine Kosten

Gesamtkosten der KITA Bitte geben Sie hier die Ihrer Einrichtung zurechenbaren Kosten an

Overheadkosten

Personal-, Miet- und Bürokosten der zentralen Verwaltung, die nicht in Ihrer Einrichtung erfolgt*

Versicherungen

Versicherungsbeiträge aller Art

D2) Allgemeine Gebäudekosten

Betriebskosten

Kosten, welche durch den "Betrieb" eines Objektes anfallen und Kosten, ohne die ein "Betrieb" des Objekts nicht möglich wäre

Aufwendungen für Wirtschaftsausstattung

alle Kosten für Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial

Abschreibung auf technische Anlagen

Abschreibungen auf Gegenstände

Kosten der Außenanlagen

Kosten im Zusammenhang mit der Pflege der Außenanlagen

* bei mehreren Einrichtungen teilen Sie bitte diese Kosten nach der Kinderzahl auf. Hierzu teilen Sie die gesamten Overheadkosten über alle Einrichtungen durch die gesamte Anzahl an Kindern in allen Einrichtungen. Diesen Schlüssel multiplizieren Sie dann mit der Anzahl der Kindern der entsprechenden Kita.

D3a) Spezielle Gebäudekosten Miete

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen nur dann, wenn die KITA-Räume/Gebäude gemietet werden.

Grundmiete

Nettokaltmiete für die Nutzung von nicht im Vermögen des KITA-Trägers befindlichen Räumen bzw. Gebäuden

Pachtkosten/Erbaupacht- und Erbbaukosten

Pacht für Grundstücke, Gebäude oder sonstige Sachen zum Zwecke der Nutzung oder der Bebauung

D3b) Spezielle Gebäudekosten Eigentum

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen nur dann, wenn sich das KITA-Gebäude im Eigenbesitz befindet.

Unterhaltung/Wartung

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit Maßnahmen der Bauunterhaltung, die dem Werterhalt eines Objektes dienen

Abschreibungen auf Gebäude

Abschreibung als Abbildung des Wertverlustes infolge von Abnutzung oder Alterung des Gebäudes (Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Jahr der Anschaffung/Herstellung und Verteilung der Kosten über die Jahre der Nutzung des Gebäudes)

Nutzungsdauer

für die Abschreibung zugrunde gelegte Nutzungsdauer des Gebäudes

Sonderabschreibungen

Grundsteuer

Gesamtkosten für die Reinigung
der KITA

Bitte geben Sie hier sonstige angefallene Kosten an, die nicht zu den vorherigen Kategorien gehören

Kostenart/en:

[illegible]

E) Einnahmen der Einrichtung

(in Euro (ohne Cent) und insgesamt für das im allgemeinen Block angegebene Jahr)

Gesamteinnahmen der KITA

Bitte geben Sie hier die Gesamteinnahmen der
KITA an

Zuweisungen öffentlichlicher Hand
sämtliche Zuweisungen durch Kommune, Kreis,

Samtliche Zuweisungen durch Kommune, Kreis, Stadt oder Land

Sprachstandsfeststellung Zuweisungen

Sprachstandsfeststellung Zuweisungen
zum Zweck der Sprachstands- feststellung
und der Sprachförderung gemäß
§ 11 Abs. 8 KiFöG

Vor- und Nachbereitungsstunden

Zuweisungen zum Zweck der Finanzierung von Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung gemäß § 11 Abs. 10 KiFöG

Elternbeiträge

Gesamtsumme der erhaltenen Elternbeiträge

Übernommene/erlassene Elternbeiträge

gesamte von Träger übernommene oder erlassene Elternbeiträge

Spenden

Geldspenden von Privatperson und -unternehmen

Miete und Pacht

Miete- und Pachteinahmen

Anmerkungen zum Fragebogen:

[illegible]

Informationen zum Bearbeiter:

Name:

[illegible]

Telefon

[illegible]

B. Anschreiben des Ministeriums

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Verteiler:

Träger der Kindertageseinrichtungen in LSA

nachrichtlich:

LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Land

Sachsen-Anhalt;

Landkreistag Sachsen-Anhalt;

Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt;

Landesverwaltungsamt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Gesundheit und Soziales

20
Wir sind
Sachsen-Anhalt



Zertifikat seit 2005,
audit berufundfamilie

27.10.2010

AZ: 43-51325

Studie zur Ermittlung der durchschnittlichen Sach- und Personalkosten für einen Kita-Platz

Sehr geehrte Damen und Herren,

bearbeitet von Schoensee
Durchwahl: (0391) 567-4054
Email: andreas.schoensee
@ms.sachsen-anhalt.de

das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2005 die Finanzierungsregelungen des Kinderförderungsgesetzes für verfassungskonform erklärt. In den Urteilen wurde jedoch darauf hingewiesen, dass das Land die Finanzierung in regelmäßigen Abständen aufgrund des Konnexitätsprinzips zu überprüfen habe. Die rechtliche Grundlage für die dafür erforderliche Datenerhebung ist der § 15 des Kinderförderungsgesetzes.

Danach ist das Land berechtigt, bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie den Einrichtungsträgern zum Zwecke der Berechnung der Zuschüsse nach dem KiFöG im Rahmen der Planung Erhebungen durchzuführen und Auskünfte einzuholen. Sie sind verpflichtet, entsprechend Auskunft zu erteilen.

Turnschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4621
www.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Aus diesem Grund hat das Land die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg -Juristische und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät-, Frau Prof. Dr. Becker, beauftragt, in der Zeit vom 01.08.2010 bis 31.12.2010 eine Studie zur Ermittlung der durchschnittlichen Sach- und Personalkosten für einen Kita-Platz mit ihren Mitarbeiter/Innen zu fertigen.

Zur Erhebung der notwendigen Daten werden Sie in der 44. und 45. Kalenderwoche zur Beantwortung eines hierfür entwickelten und erprobten Fragebogens aufgefordert.

Ich bitte, Frau Prof. Dr. Becker sowie Ihre Projektmitarbeiter/Innen bei der Erfüllung des Auftrags entsprechend zu unterstützen und die erbetenen Daten vollständig und zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen bezüglich der o. g. Thematik steht Ihnen im Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Herr Schoensee Tel. 0391/ 567 40 54 selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V. Großbeuck

Werner Theisen

Abteilung Kinder, Familien,

Senioren und Frauen

m.d.W.d.G.b.

C. Rücklaufquoten

Anhang B1: Rücklaufquoten auf Beschäftigtenebene, nach Kreisen und kreisfreien Städten

	Stichprobe	Sachsen- Anhalt	Quote
Dessau-Roßlau	7	653	1.07%
Halle	860	1603	53.65%
Magdeburg	177	1490	11.88%
Altmarkkreis Salzwedel	99	666	14.86%
Anhalt-Bitterfeld	82	1049	7.82%
Börde	310	1347	23.01%
Burgenlandkreis	294	1362	21.59%
Harz	361	1606	22.48%
Jerichower Land	175	656	26.68%
Mansfeld-Südharz	355	846	41.96%
Saalekreis	68	1179	5.77%
Salzlandkreis	396	1420	27.89%
Stendal	46	823	5.59%
Wittenberg	190	925	20.54%

Anhang B2: Rücklaufquoten auf Beschäftigtenebene, zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte

	Stichprobe	Sachsen- Anhalt	Quote
Städte	1044	3746	27.87%
Landkreise	2376	11879	20.00%

Anhang B3: Rücklaufquoten auf Ebene der Kinder, nach Kreisen und kreisfreien Städten

	Stichprobe	Sachsen- Anhalt	Quote
Dessau-Roßlau	116	4462	2.60%
Halle	9168	14009	65.44%
Magdeburg	2137	13178	16.22%
Altmarkkreis Salzwedel	921	5072	18.16%
Anhalt-Bitterfeld	906	8915	10.16%
Börde	2807	11209	25.04%
Burgenlandkreis	2473	10331	23.94%
Harz	3589	12384	28.98%
Jerichower Land	1552	5436	28.55%
Mansfeld-Südharz	3760	7190	52.29%
Saalekreis	525	11003	4.77%

Salzlandkreis	3824	11214	34.10%
Stendal	406	6489	6.26%
Wittenberg	1597	7125	22.41%

Anhang B4: Rücklaufquoten auf Ebene der Kinder, zusammengefasst für Kreise und kreisfreie Städte

	Stichprobe	Sachsen- Anhalt	Quote
Städte	11421	31649	36.09%
Landkreise	22360	96368	23.20%

D. Imputierung fehlender Werte

Bei der Analyse verschiedener Größen trat das Problem fehlender Werte auf. Insbesondere bei der Berechnung der gesamten Personalkosten einer Kita können fehlende Werte für eine oder mehrere Angestellte leicht zu einer Verzerrung der Gesamtkosten führen. (Dieses Problem betrifft die folgenden Variablen: Fehlende Werte bei den Arbeitskosten und dem Beschäftigungsumfang) Um diesen Problem zu begegnen wurden die fehlenden Werte imputiert, d.h. durch geeignete Werte ersetzt.

Das verwendete Verfahren ist die sog. Mittelwertimputation (vgl. z.B. Little & Rubin, 2002). Dabei werden die Fälle einer Variable für die keine Merkmalsausprägungen angegeben wurden, mit dem Mittelwert der (übrigen) Ausprägungen überschrieben. Dies führt u.a. dazu, dass der Mittelwert der ursprünglichen Variable dem der korrigierten/ergänzten Variable gleicht. (vgl. z.B. Little & Rubin, 2002)

Typischerweise sind die wenigsten Fälle absolut vollständig. Um vorhandene Informationen in anderen Variablen auszunutzen, wurde das Imputationsverfahren „geschichtet“, d.h. bestimmte Variablen (Indikatorvariablen) wurden zur Einteilung der interessierenden Variable (Zielvariable) genutzt.⁸ Dies ermöglicht eine präzisere Weiterverarbeitung der gegebenen Informationen.

zeigt exemplarisch die Berechnung der „geschichteten“ Mittelwerte einer Zielvariable durch zwei Indikatorvariablen, die je zwei Ausprägungen (0 und 1) besitzen. Tritt nun ein Fall auf, bei dem keine Angaben bei der Zielvariable gemacht wurden, jedoch Angaben bei einer oder beider Indikatorvariable(n) würde der entsprechende Mittelwert zweiter oder dritter Stufe imputiert werden. Z.B. würde ein Wert von 758 imputiert werden, wenn die Indikatorvariable A die Ausprägung 1 und die Indikatorvariable B die Ausprägung 0 aufweist. Ist nur eine Indikatorvariable angegeben (z.B. Variable B

⁸ Auch als bedingte oder konditionale Mittelwertimputation bezeichnet, vgl. z.B. Little & Rubin (2002), S. 62 ff.

mit Wert 1), würde ein Mittelwert zweiter Stufe imputiert werden (hier also 1388,5). Fehlen auch die Eintragungen bei den Indikatorvariablen, wird der Mittelwert erster Stufe imputiert (hier also 1206,3). Dies entspricht dem einfachen Mittelwert der Zielvariablen (ohne fehlenden Werten).

Anhang D 1: Beispiel für geschichtete Mittelwertberechnung

Indikatorvariablen		Ausprägungen Zielvariable	Mittelwerte			
A	B		3. Stufe	2. Stufe (A)	2. Stufe (B)	1. Stufe
0	1	957	1015	1152,5	1388,5	1206,3
		1122				
		966				
	0	1178	1290		1024	
		1340				
		1352				
1	0	843	758	1260		
		772				
		659				
	1	1571	1762		1388,5	
		1775				
		1940				

Vor der Berechnung der „geschichteten“ Mittelwerte wurden alle Variablen auf Ausreißer untersucht. Dabei wurden in Abhängigkeit der speziellen Charakteristika jeder Variable spezifische Wertober- und -untergrenzen definiert. Werte, die diese Grenze über- bzw. unterschritten wurden für die weiteren Berechnungen aus dem Datensatz entfernt. Dies dient dem Schutz vor Verzerrungen bei der Berechnung der Mittelwerte. Extreme Werte können z.B. auf Tippfehler oder Missverständnisse beim Ausfüllen des Fragebogens zurückzuführen sein.

E. Aufschlüsselung der Kostenbestandteile nach fixen oder variablen Kosten

In der folgenden Tabelle sind die erhobenen Kostenbestandteile und deren Eingang in die Berechnung dargestellt. Die Bezeichnungen der Größen sind dabei identisch mit denen im Fragebogen.

Kostenart und deren Schlüsselung

Kosten \ Geschlüsselt nach:	Fixe Kosten	Variable Kosten	
	Sollplätzen	Stunden	Spezif. Stunden
Overheadkosten	x		
Versicherungen	x		
Betriebskosten	x		
Aufwendungen für Wirtschaftsausstattung		x	
Abschreibungen auf technische Anlagen	x		
Kosten der Außenanlagen	x		
Grundmiete	x		
Pachtkosten/Erbaupacht- und Erbaukosten	x		
Unterhaltung/Wartung	x		
Abschreibungen auf Gebäude	x		
Sonderabschreibungen	x		
Grundsteuer	x		
Technische Personalkosten	x		
Pädagogische Personalkosten			x
Passive Altersteilzeit	x		
Aus- und Fortbildung		x	
Dienst- und Schutzkleidung		x	
Sprachstandsfeststellung			x
Vor- und Nachbereitungsstunden		x	
Personalnebenaufwendungen			x
Bewirtschaftungskosten	x		
Aufwendungen für Reinigungsleistungen	x		
AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		x	
Spiel- und Beschäftigungsmaterial		x	
Bücher und Zeitschriften		x	
Telefon und Internet		x	
Weitere besondere Sachausgaben, Sani-Material		x	

Hinweis: Passive Altersteilzeit wurde als fix verbucht, da diese Kosten im aktuellen Jahr nicht mehr beeinflussbar sind.



F. Fragebogen an die Kreisjugendämter

Juristische und Wirtschafts-
wissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Statistik

Claudia Becker

Adresse

Sehr Anrede,

die Kinderbetreuung und deren Finanzierung sind seit geraumer Zeit im Fokus der politischen Debatte. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt sind Informationen über die Struktur der in diesem Bereich erbrachten Leistungen und deren Kosten von großer Bedeutung.

Das **Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt** hat den Lehrstuhl für Statistik der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg **beauftragt**, eine Erhebung der Betreuungskosten aller Kindertagesstätten und der erbrachten Leistungen vonseiten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt durchzuführen. Die **Rechtsgrundlage** hierfür stellt der **§ 15** des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (**KiFöG**) dar. Ziel dieser Erhebung ist die wissenschaftliche Untersuchung der **Leistungs- und Kostenstruktur der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt**.

Zum Zwecke dieser Untersuchung möchten wir Sie bitten, für Ihr Jugendamt die folgenden Fragen zu **beantworten**. Den beiliegenden Antwortbogen können Sie entweder per Post an die angegebene Adresse oder per Fax an (0345) 5527191 senden. Eine gescannte Version können Sie uns auch per Email an peter.boenisch@wiwi.uni-halle.de zukommen lassen. In jedem Fall möchten wir Sie bitten die **Fragen bis zum 31.12.** dieses Jahres zu beantworten.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.



Absender Kreisjugendamt

□ □
Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Prof. Dr. Claudia Becker
Große Steinstraße 73
06108 Halle
□ □

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Jahr **2009**. Sollten bei der Beantwortung Probleme auftreten, helfen wir Ihnen gerne unter (0345) 5523384 (Herr Bönisch) oder (0391) 5674054 (Herr Schoensee) weiter.

1. Frage:

In welchem Umfang wurden von Ihrem Haus im Jahr 2009 Leistungen nach SGB VIII und § 3a KiföG erbracht, die bei Kindern mit einem Halbtagsanspruch zu einer Erhöhung des Betreuungsumfangs in der Kindertageseinrichtung geführt haben und wie viele Kinder bezogen diese Leistungen?

Höhe der Leistungen in 2009: _____

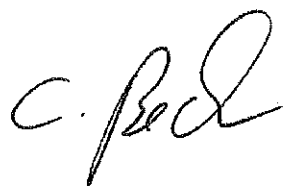
Anzahl der betroffenen Kinder in 2009: _____

2. Frage:

In welcher Höhe wurden im Jahr 2009 von Ihrem Haus Elternbeitragsersstattungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII gezahlt und wie viele Kinder bezogen diese Leistungen?

Höhe der Leistungen in 2009: _____

Anzahl der betroffenen Kinder in 2009: _____

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Becker', is located in the bottom left corner of the page. The signature is fluid and cursive.

Prof. Dr. Claudia Becker
(Projektleiterin)

Halle (Saale), 24.02.2011